Landkreis Gießen

Der Kreistag	**Stabsstelle:** **Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit** Sachbearbeiter: Thomas Euler Telefon: 0641/9390-1530 E-Mail: thomas.euler@lkgi.de Gebäude: F – Riversplatz 1-9 Zimmer: 209 35394 Gießen

Az.: 91 000-106 (4) Datum: 8. November 2011

N I E D E R S C H R I F T

über die 4. Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen am 07. November 2011 Gallushalle, Gießener Straße 45, 35305 Grünberg

Es wurde mit Schreiben vom 10. Oktober 2011 zu dieser Sitzung eingeladen.

Zu Sitzungsbeginn wurden folgende Unterlagen verteilt:

- Zusammenstellung der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse
- Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde
- Zusammenstellung der Benennungen für die Kreistagsabgeordneten und die sachkundigen Einwohner/innen in den Kommissionen (Vermerk vom 7. November 2011)
- (korrigierte) Öffentliche Bekanntmachung der Wahl zur XV. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen im Wahlkreis IV am 26. Oktober 2011
- CD-ROM zum Haushalt 2012 (auf Nachfrage auch in Papierform)

Es sind anwesend:

SPD-Fraktion

Stefan Bechthold	Kreistagsabgeordneter	
Hans-Jürgen Becker	Kreistagsabgeordneter	
Annette Bergen-Krause	Kreistagsabgeordnete	
Thomas Brunner	Kreistagsabgeordneter	
Klaus Döring	Kreistagsabgeordneter	
Gerald Dörr	Kreistagsabgeordneter	
Karl-Heinz Funck	Kreistagsvorsitzender	Vorsitz
Klaus Dieter Gimbel	Kreistagsabgeordneter	
Anette Henkel	Kreistagsabgeordnete	
Elke Högy	Kreistagsabgeordnete	
Dr. Robert Horn	Kreistagsabgeordneter	
Matthias Körner	Kreistagsabgeordneter	
Elisabeth Langwasser	Kreistagsabgeordnete	
Nadeschda Laudenschleger	Kreistagsabgeordnete	
Christa Launspach	Kreistagsabgeordnete	
Roswitha Lorenz	Kreistagsabgeordnete	
Horst Nachtigall	Fraktionsvorsitzender	
Irfan Ortac	Kreistagsabgeordneter	
Peter Pilger	stellvertretender Kreistagsvorsitzender	

Karl-Heinz Schäfer	Kreistagsabgeordneter	
Thorsten Schäfer-Gümbel	Kreistagsabgeordneter	ab 18.30 Uhr/TOP 3
Gerhard Schmidt	Kreistagsabgeordneter	
Norman Speier	Kreistagsabgeordneter	
Ellen Volk	Kreistagsabgeordnete	
Peter Welsch	Kreistagsabgeordneter	

CDU-Fraktion

Ernst-Jürgen Bernbeck	Kreistagsabgeordneter	
Mathias Fritz	Kreistagsabgeordneter	
Christel Gontrum	Kreistagsabgeordnete	
Martin Hanika	Kreistagsabgeordneter	
Heinz-Peter Haumann	Kreistagsabgeordneter	
Ursula Häuser	Kreistagsabgeordnete	
Isabel de Jesus Domicke	Kreistagsabgeordnete	
Peter Kleiner	Kreistagsabgeordneter	
Matthias Klose	Kreistagsabgeordneter	
Hans Langecker	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Ulrich Lenz	Fraktionsvorsitzender	
Franziska Lodde	Kreistagsabgeordnete	
Klaus Peter Möller	Kreistagsabgeordneter	
Maren Müller-Erichsen	Kreistagsabgeordnete	ab 18.40 Uhr/TOP 3
Dr. Gerhard Noeske	Kreistagsabgeordneter	
Birgit Otto	Kreistagsabgeordnete	
Manfred Paul	Kreistagsabgeordneter	
Reinhard Peter	Kreistagsabgeordneter	
Thomas Rausch	Kreistagsabgeordneter	
Dr. Sven Simon	stellvertretender Kreistagsvorsitzender	
Claus Spandau	Kreistagsabgeordneter	
Lars Burkhard Steinz	Kreistagsabgeordneter	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hubert Blöhs-Michaelis	Kreistagsabgeordneter	
Heike Habermann	Kreistagsabgeordnete	
Hiltrud Hofmann	Fraktionsvorsitzende	
Hans-Bernd Kaufmann	Kreistagsabgeordneter	
Matthias Knoche	Kreistagsabgeordneter	
Krimhilde Nachtigall-Bühler	Kreistagsabgeordnete	
Gerónimo Sánchez Miguel	Kreistagsabgeordneter	
Manfred Schönewolf	Kreistagsabgeordneter	
Sven Stoffer	Kreistagsabgeordneter	
Gerda Weigel-Greilich	Kreistagsabgeordnete	
Ewa Wenig	Kreistagsabgeordnete	
Alexander Wright	stellvertretender Kreistagsvorsitzender	

FW-Fraktion

Kurt Hillgärtner	Kreistagsabgeordneter	
Frank Ide	Kreistagsabgeordneter	
Marcus Leopold	Kreistagsabgeordneter	
Erhard Reinl	Kreistagsabgeordneter	
Günther Semmler	Fraktionsvorsitzender	
Anne Sussmann	Kreistagsabgeordnete	
Julia Trampisch	Kreistagsabgeordnete	
Rainer Wengorsch	Kreistagsabgeordneter	
Claudia Zecher	stellvertretende Kreistagsvorsitzende	

Gruppe FDP

Andreas Becker	Gruppenvorsitzender	
Andrea Kaup	Kreistagsabgeordnete	
Harald Scherer	Kreistagsabgeordneter	

Gruppe Die Linke

Christiane Plonka	Kreistagsabgeordnete	
Dennis Stephan	Gruppenvorsitzender	

Gruppe Piratenpartei

Christian Oechler	Kreistagsabgeordneter	
Matthias Tampe-Haverkock	Gruppenvorsitzender	

fraktionslos - Linkes Bündnis

Reinhard Hamel	Kreistagsabgeordneter	

Kreisausschuss

Anita Schneider	Landrätin	
Dirk Oßwald	hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter	
Dr. Christiane Schmahl	hauptamtliche Kreisbeigeordnete	
Dirk Haas	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)	
Johann Gottfried Hecker	Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)	
Dr. Klaus Becker	Kreisbeigeordneter	
Heinz Deibel	Kreisbeigeordneter	
Eva Kohlhaussen	Kreisbeigeordnete	
Karin Losert	Kreisbeigeordnete	
Silva Lübbers	Kreisbeigeordnete	
Oliver Meermann	Kreisbeigeordneter	
Gottfried Schneider	Kreisbeigeordneter	
Rainer Schwarz	Kreisbeigeordneter	
Dr. Gernot Seyfert	Kreisbeigeordneter	
Jan-Eric Walb	Kreisbeigeordneter	

Kreisausländerbeirat

Serdar Isik	Kreisausländerbeiratsmitglied	
Edin Muharemovic	Kreisausländerbeiratsmitglied	bis 19.50 Uhr /TOP 21
Tim van Slobbe	Vorsitzender des Kreisausländerbeirats	

Verwaltung

Udo Liebich	Amtsrat, Büroleiter Dezernat I	
Eva-Maria Jung	Tarifbeschäftigte, Büroleiterin Dezernat II	
Jutta Heieis	Verwaltungsoberrätin, Fachbereich 2	
Meike Bartz	Tarifbeschäftigte, Stabsstelle 91	
Anette Herzberger	Tarifbeschäftigte, stv. Stabsstellleiterin 91	stv. Schriftführung
Thomas Euler	Oberamtsrat, Stabsstellenleiter 91	Schriftführung

Entschuldigt:

Dietlind Grabe-Bolz	Kreistagsabgeordnete (SPD-Fraktion)
Gülsenem Yilmaz	Kreistagsabgeordnete (SPD-Fraktion)
Ingrid Albert	Kreistagsabgeordnete (CDU-Fraktion)
Karl Kräter	Kreistagsabgeordneter (CDU-Fraktion)
Britta Eichelmann	Kreistagsabgeordnete (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck eröffnet die 4. Sitzung des Kreistages um 18.04 Uhr. Er begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Einladung für die heutige Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest. Besonders begrüßt er unter den Zuschauern den ehemaligen, aber dienstältesten Kreistagsabgeordneten Siegbert Damaschke, der am 31. März 2011 nach über 40 Jahren aus dem Kreistag ausgeschieden war, sowie die ehemalige Kreistagsabgeordnete Hilde Feldbusch und die ehemalige Kreisbeigeordnete Ingrid Aff.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck bittet die Anwesenden darum, sich von ihren Plätzen zu erheben, und trägt folgenden Nachruf vor:

> *„Der Kreistag gedenkt des am 25. August 2011 verstorbenen ehemaligen Kreisbeigeordneten*
>
> ***Günter Grull aus Laubach-Gonterskirchen.***
>
> *Mit Günter Grull ist ein engagierter Kommunalpolitiker von uns gegangen, der sich um die Menschen im Landkreis Gießen verdient gemacht hat.*
>
> *Vom 1. November 1972 bis zum 18. Dezember 1972 war der Verstorbene zunächst Kreistagsabgeordneter des Landkreises Gießen und dann vom 19. Dezember 1972 bis zur Gebietsreform am 31. Dezember 1976 ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter.*
> *In der Zeit des ‚großen' Lahn-Dill-Kreises nahm Günter Grull zunächst vom 1. Januar 1977 bis zum 16. Juni 1977 das Amt eines staatsbeauftragten Kreisbeigeordneten wahr. Von Dezember 1977 bis zu seinem Ausscheiden im Oktober 1978 war er schließlich wieder Kreistagsabgeordneter des ‚großen' Lahn-Dill-Kreises.*
>
> *Wir werden das Andenken an den Verstorbenen in Ehren bewahren."*

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass er im Namen des Kreistages zu folgenden Ereignissen gratuliert hat:

- dem Kreistagsabgeordneten Martin Hanika und seiner Gattin zur Silbernen Hochzeit Anfang Oktober 2011
- dem Kreistagsabgeordneten Matthias Knoche zum 50. Geburtstag am 22. Oktober 2011

2. Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass im Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt vereinbart wurde, die Vorlage 0193/2011 (Frauenförderplan der Kreisverwaltung Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 26. September 2011)

zunächst an die Frauenkommission mit der Bitte um Beratung und Stellungnahme zu verweisen. Erst danach soll der Kreistag damit befasst werden. Deshalb kann der Tagesordnungspunkt 6 heute vertagt werden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport im Zusammenhang mit dem Prüfantrag der CDU-Fraktion zur interkommunalen Zusammenarbeit (Vorlage 0148/2011) ein Bericht zum „Hessen-Campus Mittelhessen“ erstattet wurde. Der Prüfantrag bleibt im Einvernehmen mit der Antragstellerin weiterhin zurück gestellt und im Geschäftsgang, bis Verhandlungsergebnisse mit der Universitätsstadt Gießen vorliegen. Der Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss sieht dies ebenso. Deshalb kann der Tagesordnungspunkt 12 heute abgesetzt werden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 15 (Verfassungsklage von hessischen Landkreisen gegen das Land Hessen wegen unzureichender Finanzausstattung durch das Land Hessen; hier: angekündigter Antrag der Landrätin Anita Schneider) und 20 (Weitere Entwicklung der Abfallwirtschaft des Landkreises Gießen; hier: angekündigter Antrag der FDP-Gruppe) zurück gestellt wurden, weil noch interner Beratungsbedarf bestand. Diese beiden Tagesordnungspunkte werden daher heute abgesetzt.

Gruppenvorsitzender Dennis Stephan bittet darum, Tagesordnungspunkt 8 (Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages) in Sitzungsteil C zu verschieben.

Zu Tagesordnungspunkt 4 (Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012; Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015); hier. Einbringung durch den Kämmerer) beantragt Gruppenvorsitzender Dennis Stephan eine Sitzungsunterbrechung, da er erst heute die Eröffnungsbilanz vorgefunden habe.

Fraktionsvorsitzender Günther Semmler redet gegen den Geschäftsordnungsantrag, weil der Haushalt heute lediglich eingebracht und erst in der nächsten Sitzung beraten werde.

Der Kreistag lehnt den Geschäftsordnungsantrag des Gruppenvorsitzenden Dennis Stephan auf Sitzungsunterbrechung ab.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Gruppe Die Linke, gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW sowie der Gruppe Piratenpartei und 1 Kreistagsabgeordneten der FDP-Gruppe, bei Stimmenthaltung von Kreistagsabgeordneten der FDP-Gruppe und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis).

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall bittet darum,

- den Tagesordnungspunkt 11 (Berichtsantrag „Wohnraum auf dem Land“; hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 5. Oktober 2011, Vorlage Nr. 0212/2011) in den Sitzungsteil C zu verschieben und die Tagesordnungspunkte
- 14 (Öffentliche Diskussion des Kreisenergiekonzeptes vor Beschlussfassung; hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel vom 3. Oktober 2011, Vorlage Nr. 0205/2011),

- 16 (Konzept für einen nachhaltigen Ressourcenverbrauch in kreiseigenen Schulen; hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 5. Oktober 2011, Vorlage Nr. 0207/2011),
- 17 (Landkreis Gießen 2010 – Förderung des ländlichen Raumes; hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 5. Oktober 2011, Vorlage Nr. 0208/2011) und
- 18 (Einrichtung eines Beirates für Menschen mit Behinderung; hier: interfraktioneller Antrag vom 5. Oktober 2011, Vorlage Nr. 0209/2011)

in dem Sitzungsteil B vorzusehen.

Gruppenvorsitzender Andreas Becker schlägt vor, auch den Tagesordnungspunkt 19 (Personalentwicklung des Landkreises Gießen; hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 10. Oktober 2011, Vorlage Nr. 0213/2011) im Sitzungsteil B vorzusehen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass es keine Widersprüche gegen die Verschiebungswünsche gibt und dass die Tagesordnung für die heutige Kreistagssitzung mit den übernommenen Änderungswünschen (Absetzen der Tagesordnungspunkte 6, 12, 15 und 20, Verschiebung der Tagesordnungspunkte 8 und 11 in den Sitzungsteil C und Verschiebung der Tagesordnungspunkte 14, 16, 17, 18 und 19 in Sitzungsteil B) somit beschlossen ist. Diese ist als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.

Hinsichtlich der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse verweist Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck auf die Sitzungsbeginn verteilt Zusammenstellung, die der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt ist.

3. Fragestunde

Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl beantwortet die Frage und die Zusatzfrage der Kreistagsabgeordneten Ursula Häuser bezüglich des Ausfalls von Schul- und Vereinssport infolge von Kreistagssitzungen, insbesondere wegen der letzten Kreistagssitzung am 19. September 2011 in Laubach.

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald beantwortet die Frage des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel zum Thema „Kosten der Unterkunft“.

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald beantwortet die 1. Frage und die Zusatzfrage sowie eine weitere spontane Zusatzfrage des Gruppenvorsitzenden Dennis Stephan zum Thema „Kosten der Unterkunft“.

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald beantwortet die 2. Frage und die beiden Zusatzfragen des Gruppenvorsitzenden Dennis Stephan zum Thema zum Thema „Verwaltungsstreitverfahren hinsichtlich Gebührenbescheide für Einschulungsuntersuchungen“.

Gruppenvorsitzender Andreas Becker merkt an, dass nach § 33 Abs. 1 Satz 3 der Kreistagsgeschäftsordnung die zweite Frage eines Kreistagsabgeordneten erst dann aufgerufen wird, wenn jeder Kreistagsabgeordnete die Möglichkeit hatte, seine erste Frage zu stellen. Dies sei bei der vorherigen Frage nicht beachtet worden.

Landrätin Anita Schneider beantwortet die Frage und die Zusatzfrage sowie eine weitere spontane Zusatzfrage des Gruppenvorsitzenden Andreas Becker und eine weitere spontane Zusatzfrage des Gruppenvorsitzenden Denis Stephan zum Stellenumfang im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

Landrätin Anita Schneider beantwortet die Frage und die Zusatzfrage der Kreistagsabgeordneten Andrea Kaup sowie zwei spontane Zusatzfragen des Gruppenvorsitzenden Andreas Becker und der Fraktionsvorsitzenden Hiltrud Hofmann zur Änderung der Organisationsstruktur des Jobcenters Gießen.

Landrätin Anita Schneider beantwortet die Frage und die Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Harald Scherer zur Stelle der externen Frauenbeauftragten.

(Eine Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde und die diesbezüglichen Antworten sind der Niederschrift als Anlagen 3a bis 3h beigefügt).

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012; Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015: hier: Einbringung durch den Kämmerer (Vorlage Nr. 0217/2011)

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald bringt den vom Kreisausschuss am 31. Oktober 2011 festgestellten Entwurf des Haushaltes 2012 in den Kreistag ein. [Die Haushaltsrede des Kämmerers wird anschließend verteilt und ist der Niederschrift als Anlage 4a beigefügt. Als Anlage 4b wird ein Schreiben des Regierungspräsidiums Gießen vom 31. Oktober 2011 zum Thema „Hebesatz Kreisumlage“ beigefügt.]

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass die Beschlussfassung über den Haushalt 2012 (zweite und dritte Lesung) in der Sitzung des Kreistags am 12. Dezember 2011 vorgesehen ist und die Beratungsrunde in den Kreistagsausschüssen bereits am 17. November 2011 (um 15.00 Uhr) mit der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses beginnt.

5. Wahl der Mitglieder des Kreistages und der sachkundigen Einwohner/innen in die Kommissionen des Kreisausschusses; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 12. September 2011 (Vorlage Nr. 0146/2011)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass
der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 12. September 2011 drei Kom-

missionen gebildet hat, nämlich
- die Schulkommission, Vorsitz: hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl
- die Sportkommission, Vorsitz: ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter Johann Gottfried Hecker
- und die Frauenkommission, Vorsitz: Landrätin Anita Schneider

In seiner Sitzung am 4. Oktober 2011 wählte der Kreisausschuss die Kreisbeigeordneten in die Kommissionen.

Weiter teilt Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck mit, dass seitens der Fraktionen und Gruppen bislang folgende Kreistagsabgeordneten benannt wurden:

Für die Schulkommission:

von der SPD-Fraktion:	Norman Speier
von der CDU-Fraktion:	Ursula Häuser
von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Manfred Schönewolf
von der FW-Fraktion:	Julia Trampisch
von der FDP-Gruppe:	Harald Scherer
von der Gruppe Die Linke:	Dennis Stephan
von der Gruppe Piratenpartei:	Matthias Tampe-Haverkock

Für die Sportkommission:

von der SPD-Fraktion:	Elke Högy
von der CDU-Fraktion:	Martin Hanika
von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Hans-Bernd Kaufmann
von der FW-Fraktion:	Kurt Hillgärtner
von der FDP-Gruppe:	Andrea Kaup
von der Gruppe Die Linke:	Christiane Plonka
von der Gruppe Piratenpartei:	*bewusst keine Benennung*

Für die Frauenkommission:

von der CDU-Fraktion:	Elisabeth Langwasser
von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	Ewa Wenig
von der FW-Fraktion:	Anne Sussmann
von der FDP-Gruppe:	Andreas Becker
von der Gruppe Die Linke:	Dennis Stephan
von der Gruppe Piratenpartei:	*bewusst keine Benennung*

Die geschäftsführenden Organisationseinheiten haben zu den einzelnen Kommissionen Besetzungsvorschläge für die sachkundigen Einwohner/innen und deren Stellvertreter/innen unterbreitet. Eine entsprechende Zusammenstellung wurde zu Sitzungsbeginn verteilt.
Ergänzt werden müssen noch, da die Meldungen erst heute nach Drucklegung des Vermerkes eingegangen sind:

- Jaqueline Gormann (Stellvertreterin: Selda Demirel-Kocar) als Vertreterin der Parteifrauenorganisation der FDP in der Frauenkommission.
- Cornelia Mim als Vertreterin der Parteifrauenorganisation von DIE LINKE in der Frauenkommission.

Da es sich um Mehrheitswahlen handelt können – wenn niemand widerspricht – die Wahlen gemäß § 32 HKO in Verbindung mit § 55 Abs. 3 HGO in offener Abstimmung und en bloc durchgeführt werden. Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass niemand diesem Ver-

fahrensvorschlag widerspricht.

Weiter merkt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck an, dass es an den Universitäten keine Fakultäten mehr, sondern Fachbereiche gibt, und bittet um eine entsprechende redaktionelle Veränderung bei der Besetzung der entsprechenden Position in der Schulkommission.

Der Kreistag führt folgende Wahlen durch:

1. **SCHULKOMMISSION:**

a) **Der Kreistag wählt auf Vorschlag einer jeden im Kreistag vertretenden Fraktion und Gruppe jeweils folgende Mitglieder in die Schulkommission des Kreisausschusses:**

für die SPD-Fraktion:	**Norman Speier**
für die CDU-Fraktion:	**Ursula Häuser**
für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	**Manfred Schönewolf**
für die FW-Fraktion:	**Julia Trampisch**
für die FDP-Gruppe:	**Harald Scherer**
für die Gruppe Die Linke:	**Dennis Stephan**
für die Gruppe Piratenpartei:	**Matthias Tampe-Haverkock**

b) **Der Kreistag wählt folgende sachkundige Einwohner/innen und deren Stellvertreter/innen in die Schulkommission des Kreisausschusses:**

Mitglied:	**Stellvertreter/in:**
als Lehrer/innen:	
Anke Limper	**Ute Boller**
Rolf Bayer	**Rainer Berk**
als Erziehungsberechtigten auf Vorschlag des Kreiselternbeirates:	
Heinz Buschmann	**Susanne Gerschlauer**
Wolfgang Wenzel	**Dr. Karl Heinz Nocker**
Enrico Mincuzzi	**Kornelia Schmidt**
als volljährige/r Vertreter/in des Kreisschülerrates mit Wohnsitz im Landkreis Gießen:	
Christopher Krug	**NN**
als Vertreter/in der evangelischen Kirche:	
Hans Noormann	**NN**
als Vertreter/in der katholischen Kirche:	
Dr. Karl Vörkel	**Klaus Reith**
als Vertreter/in der Industrie- und Handelskammer:	

Inke Spohr-Dorstewitz **Frank Herz**

als Vertreter/in der Kreishandwerkerschaft:
Agnes Nuhn **Sandra Arnold**

als Vertreter/in des Deutschen Gewerkschaftsbundes:
Klaus Lenhart **Klaus Steup**

als Vertreter/in der GEW:
Klaus Steup **Klaus Lenhart**

als Vertreter/in des Deutschen Lehrerverbandes (DLH):
Kai Bolte **Irina Reh**

als Vertreter/in der unabhängigen Lehrer:
Helga Göbel **Bianca Prinz-Schäfer**

als Vertreter/in des Kreisausländerbeirates Gießen:
Edin Muharemovic **Boris Royak**

als Vertreter/in des erziehungswissenschaftlichen *Fachbereiches der Justus-Liebig*-Universität Gießen:
Prof. Dr. Hermann Abs **Prof. Dr. Jochen Wissinger**

2. SPORTKOMMISSION

a) Der Kreistag wählt auf Vorschlag einer jeden im Kreistag vertretenden Fraktion und Gruppe jeweils folgende Mitglieder in die Sportkommission des Kreisausschusses:

für die SPD-Fraktion:	**Elke Högy**
für die CDU-Fraktion:	**Martin Hanika**
für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	**Hans-Bernd Kaufmann**
für die FW-Fraktion:	**Kurt Hillgärtner**
für die FDP-Gruppe:	**Andrea Kaup**
für die Gruppe Die Linke:	**Christiane Plonka**
für die Gruppe Piratenpartei:	***bewusst verzichtet***

b) Der Kreistag wählt folgende sachkundige Einwohner/innen und deren Stellvertreter/innen in die Sportkommission des Kreisausschusses:

Mitglied: **Stellvertreter/in:**

als Vertreter/innen des Sportkreises Gießen:

Doris Lochmüller	**Irmgard Pleil-Irmer**
Wolfgang Schleer	**Marianne Hofmann**
Rainer Volk	**Jutta Eichhoefer**
Dr. Jürgen Leib	**Brigitte Freitag**
Sabrina Ottmann	**Nina Wüst**

als Vertreter/in des Schulsportes (Schulsportkoordinator/in):
Alfred Nachbar **Alexander Klima**

als Vertreter/in des sportwissenschaftlichen Fachbereiches der *Justus-Liebig*-Universität *Gießen:*
Dr. Steffen Mehl **Ralf Karber**

als Vertreter/in des Kreisausländerbeirates Gießen:
Serdar Isik **Edin Muharemovic**

sowie mit beratender Stimme die Leitung des zuständigen Fachbereiches der Kreisverwaltung:
Matthias Spangenberg **Mario Rohrmus**

3. FRAUENKOMMISSION

a) Der Kreistag wählt auf Vorschlag einer jeden im Kreistag vertretenden Fraktion und Gruppe jeweils folgende Mitglieder in die Frauenkommission des Kreisausschusses:

für die SPD-Fraktion:	**Elisabeth Langwasser**
für die CDU-Fraktion:	**Birgit Otto**
für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	**Ewa Wenig**
für die FW-Fraktion:	**Anne Sussmann**
für die FDP-Gruppe:	**Andreas Becker**
für die Gruppe Die Linke:	**Dennis Stephan**
für die Gruppe Piratenpartei:	***bewusst verzichtet***

b) Der Kreistag wählt folgende sachkundige Einwohner/innen und deren Stellvertreter/innen in die Frauenkommission des Kreisausschusses:

Mitglied: **Stellvertreter/in:**

als Vertreterin der Stabsstelle Kreisfrauenbüro des Landkreises Gießen:
Angelika Kämmler **Heidemarie Lippold**

als Vertreter/innen aus dem Bereich „Gewalt gegen Frauen und in der Familie“:
Elisabeth Bender **Ingrid Starkenberg-Häuslein**
Monika Schindler **Yvonne Witt-Domke**

als Vertreter/innen aus dem Bereich „Schule / Ausbildung / Qualifizierung / Beruf“:
Monika Neumaier **NN**
Ulrike Hoffmann **Gudrun Beekmann-Mathar**
Nicole Roth **Claudia Schmidt**

als Vertreter/innen aus dem Bereich „Familie/ Alleinerziehende“:
Christine Rinn **Susanne Gastmann**
Friederike Henn **Christine Karches**

als Vertreter/in aus dem Bereich „Migrant/innen“:
Maria Alves **Teresa Martella**

Vertreterin des Landfrauenverbandes:
Christel Gontrum **Trude Wagner**

als Vertreter/in des Deutschen Gewerkschaftsbundes:
Monika Inderthal **Anja Grewe**

als Vertreter/in der Kirchen
Barbara Görich-Reinel **Carola Daniel**

und als Vertreterinnen der Frauenorganisationen der im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen:

SPD:	**Heide Blum**	**Hannelore Kraushaar-Hoffmann**
CDU:	**Angela Harsche**	**Monique Schmitt**
Bündnis 90/Die Grünen:	**Katharina Winter**	**Teresa Hollerith**
FW:	**Elke Victor**	**Claudia Zecher**
FDP:	**Jaqueline Gormann**	**Selda Demirel-Kocar**
Die Linke:	**Cornelia Mim**	**NN**
Piratenpartei:	***bewusst verzichtet***	***bewusst verzichtet***
Linkes Bündnis:	**Nusin Karadeniz**	**Katharina Appel**

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung und en bloc einstimmig.

Sitzungsteil B

6. Frauenförderplan der Kreisverwaltung Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 26. September 2011
(Vorlage Nr. 0193/2011)

Vertagt.

7. Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Heranziehung zu einem pauschalisierten Kostenbeitrag bei der Kindertagespflege gem. §§ 23, 24 SGB VIII (Kindertagespflegesatzung);
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 26. September 2011
(Vorlage Nr. 0060/2011)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend,

Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt und des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegen.

Der Kreistag beschließt die als Anlage 5 beigefügte

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Heranziehung zu einem pauschalisierten Kostenbeitrag bei der Kindertagespflege gem. §§ 23, 24 SGB VIII (Kindertagespflegesatzung) vom 1. September 2008.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

9. Berichtsantrag "Widersprüche Kosten der Unterkunft (KdU)"; hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 5. Oktober 2011 (Vorlage Nr. 0210/2011)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schlägt vor, den Eingangssatz wie folgt zu fassen, damit ein umsetzbarer Beschluss zustande kommt:

> *„Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, im Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt folgende Fragen zu beantworten: … “*

Gruppenvorsitzender Dennis Stephan meldet sich zu Wort und protestiert, dass hier ein Änderungsvorschlag unterbreitet werde, und die Antragstellerin keine Gelegenheit für eine Stellungnahme habe.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erklärt, dass er diesen Vorschlag deshalb unterbreitet habe, damit der Beschlussantrag gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1 Kreistagsgeschäftsordnung eine klare für die Verwaltung ausführbare Anweisung zum Gegenstand hat und der Bericht dem zuständigen Kreistagsausschuss zugewiesen wird, weil Berichte in der Regel nicht im Kreistag, sondern in den Kreistagsausschüssen erstattet werden. Dieses Verfahren sei seit Jahren üblich.

Auf die förmliche Frage des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck, ob die Antragstellerin diesen Vorschlag übernehme, antwortet Gruppenvorsitzender Dennis Stephan mit „Nein“.

Sodann erklärt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck, dass er dann förmlich den Änderungsantrag stelle, und lässt zunächst über diesen abstimmen:

Der Kreistag stimmt dem Änderungsantrag des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck, den Eingangssatz des Hauptantrages durch den Satz

> ***„Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, im Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt folgende Fragen zu beantworten: … “***

zu ersetzen, zu.

Die Beschlussfassung über den Änderungsantrag des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW, gegen die Stimmen der Gruppen FDP und Die Linke, bei Stimmenthaltung der Gruppe Piratenpartei und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis).

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den geänderten Hauptantrag abstimmen:

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, im Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt folgende Fragen zu beantworten:

1. **Werden die Kosten der Unterkunft nach der Wohngeldtabelle veranschlagt oder gibt es abweichende Bemessungsgrundlagen? Seit wann werden diese angewendet?**

   a) Wenn ja: Welche?

2. **Bei wie vielen Bedarfsgemeinschaften werden die vollen Mietkosten übernommen beziehungsweise nicht übernommen?**
3. **Wie viele Widerspruchsverfahren sind anhängig? Wie viele wurden bewilligt?**

   Bei wie vielen Fällen wurde das Sozialgericht eingeschaltet?

   Bitte für den Zeitraum Oktober 2010 bis Oktober 2011 monatlich aufschlüsseln.

   Wie schätzen Sie die Entwicklung dieser Zahlen bis Oktober 2011, wie viele Verfahren sind bis dahin zu erwarten?
4. **Werden von Wohnungssuchenden nach wie vor Vermieterbescheinigungen gefordert, obwohl dies nach dem BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) nicht rechtmäßig ist?**

   Sind die Betroffenen und Sachbearbeiter über das BDSG und seine Regelungen informiert worden, wenn ja wann und auf welchem Weg, oder werden immer noch die alten Verfahren/Vordruck verwendet?

5. **Wie viele Wohnungen wurden genehmigt, wie viele abgelehnt (mit welcher Begründung)? Bitte diese Daten nach Gemeinden aufschlüsseln.**

   Wie viele Male wurde von den Betroffenen die Möglichkeit genutzt, einen Makler einzuschalten, werden die Betroffenen über die Möglichkeit der Einschaltung eines Maklers informiert, wenn ja: Wann und wie?

6. **Wie viele Wohnungen wurden im obigen Zeitraum wirklich bezogen? (Aufgrund der langen Antragsdauer sind die Betroffenen meist gegenüber anderen Mietern im Nachteil)**

   Wie viele der positiven Bescheide wurden befristet ausgesprochen?

7. **Wie viele Umzüge wurden gegen den Einspruch der betroffenen Leistungsempfänger vollzogen (sog. „Zwangsumzüge“)?**

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt einstimmig bei Stimmenthaltung der FDP-Gruppe.

10. Berichtsantrag "Leistungen für 400-Euro-Jobs, Aufstocker, Midi- und Minijobber" hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 5. Oktober 2011 (Vorlage Nr. 0211/2011)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schlägt vor, den Eingangssatz wie folgt zu fassen, damit ein umsetzbarer Beschluss zustande kommt:

> *„Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, im Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt folgende Fragen zu beantworten: … “*

und fragt die Antragstellerin, ob sie diese Anregung übernimmt.

Gruppenvorsitzender Dennis Stephan erklärt für die Gruppe Die Linke, diese Anregung zu übernehmen.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, im Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt folgende Fragen zu beantworten:

1. **In welchem Abrechnungszeitraum werden die Einkünfte der Betroffenen aus geringfügiger Beschäftigung berechnet? Aufgeschlüsselt nach Monaten von Oktober 2010 bis Oktober 2011.**

a) **Erfolgt die Berechnung (Abzug aus Einkünften) im Folgemonat oder**

b) **erfolgt die Berechnung (Abzug aus Einkünften) grundsätzlich im selben Monat, in dem die Einkünfte erzielt wurden?**

Wenn b:

c) **Wie und wann werden Einkünfte, die am Monatsende**

erst durch Lohnabrechnungen belegt und in monatlich unterschiedlicher Höhe (z.B. durch unterschiedliche Arbeitsleistung/Stundenzahl) angerechnet bzw. berechnet?

Wenn a oder b:

d) Innerhalb welcher Fristen muss die Berechnung im Leistungsmonat vorgenommen werden?

e) Innerhalb welcher Frist werden vorhandene Lohnabrechnungen in die Berechnung einbezogen und verzögert dies die Auszahlung des Leistungsanspruches am Monatsanfang.

f) Wie viele der Berechnungen müssen im Folgemonat korrigiert werden?

g) Wie viele Über- und Unterzahlungen gibt es?

h) Gibt es festgelegte Arbeitsvorgaben oder liegt dies im Ermessen des jeweiligen Sachbearbeiters?

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt einstimmig bei 1 Stimmenthaltung der der Gruppe Piratenpartei.

14. Öffentliche Diskussion des Kreisenergiekonzeptes vor Beschlussfassung; hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis) vom 3. Oktober 2011 (Vorlage Nr. 0205/2011)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr mit folgender Änderung vorliegt:

1. Streichung der Worte *„ spätestens ab Sommer 2012,“* im Beschlussantrag,

2. Ergänzung des Beschlussantrages nach Satz 1 am um folgende Worte:

   „Der Kreistagsvorsitzende soll eine Bürgerversammlung zum Thema durchführen.“

Der Antragsteller hatte zuvor diese Anregungen übernommen.

Darüber hinaus ist im Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr auf Vorschlag des Kreistagsabgeordneten Harald Scherer folgende Protokollnotiz vereinbart worden:

„Die Kreistagsmitglieder erhalten den vom Kreisausschuss beschlossenen Entwurf des Kreisenergiekonzeptes vor Beginn der Beteiligung der Öffentlichkeit.“

In dieser Fassung lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den geänderten Antrag abstimmen:

Der Kreistag beschließt:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, dafür Sorge zu tragen, dass das bis zum Jahresende 2012 vorzulegende Kreisenergiekonzept (bzw. sein Entwurf) rechtzeitig in geeigneten Formen (Anhörungen, Bürgerversammlungen, Diskussion mit Bürgerinitiativen und Betroffenen usw.) öffentlich gemacht und zur Diskussion gestellt wird. *Der Kreistagsvorsitzende soll eine Bürgerversammlung zum Thema durchführen.*
Die in Punkt 5.1 des Beschlusses vom 19. September 2011 angestrebte Einbeziehung der Bürger und gesellschaftlichen Organisationen in die Planung und Umsetzung setzt voraus, dass die Diskussion vor und nicht nach Beschlussfassung im Kreistag erfolgt.

Protokollnotiz:
Die Kreistagsmitglieder erhalten den vom Kreisausschuss beschlossenen Entwurf des Kreisenergiekonzeptes vor Beginn der Beteiligung der Öffentlichkeit.

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt einstimmig.

16.	**Konzept für einen nachhaltigen Ressourcenverbrauch in kreiseigenen Schulen;** **hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FW vom 5. Oktober 2011 (Vorlage Nr. 0207/2011)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport und des Kreistagsausschusses für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr vorliegen.

Allerdings wurde beim ersten Spiegelstrich das Wort *„Lehrer“* ersetzt durch die Worte *„alle Mitglieder der Schulgemeinde“.*

In dieser Fassung lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den Antrag abstimmen:

Der Kreistag beschließt:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt ein Konzept zu entwickeln, welches insbesondere die Schüler der kreiseigenen Schulen, aber auch Lehrer, Putzkräfte und Hausmeister, durch ein angemessenes Anreizsystem motiviert, Energie in Form von Strom, Wasser und Wärme zu sparen.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- **Fortbildungen für *alle Mitglieder der Schulgemeinde* zum Thema eines nachhaltigen Ressourcenverbrauchs,**

- **Materialien zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und ihre kontinuierliche Weiterentwicklung,**

- **Ausreichende und fachkompetente Beratung zur Konzeptionierung und pädagogischen Umsetzung der Energie- und Ressourceneinspar-Projekte an Schulen,**

- **Betreuung der teilnehmenden Einrichtungen durch die Kreisverwaltung**

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppe Die Linke und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis), gegen die Stimmen der Gruppen von FDP und Piratenpartei.

17. Landkreis Gießen 2020 - Förderung des ländlichen Raumes; hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FW vom 5. Oktober 2011 (Vorlage Nr. 0208/2011)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr vorliegt.

Der Kreistag beschließt:

Die Entwicklung des Landkreises ist das wichtige Thema für diese und die nachfolgenden Legislaturperioden. Ziel ist es, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Städten und Gemeinden des Landkreises zu schaffen. Dabei müssen die gewachsenen Strukturen berücksichtigt, gleichzeitig aber Modelle der interkommunalen Zusammenarbeit gefördert werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Kreisausschuss beauftragt, folgende Konzepte zu entwickeln:

1. **Der Landkreis Gießen legt in Zusammenarbeit mit dem Gießener Land e.V. ein Konzept zur Dorfinnenentwicklung im Landkreis Gießen vor. In diesem Konzept werden die Themen Energieeffizienz, Denkmalpflege- und –schutz mit berücksichtigt. Dies geschieht unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger und mittels einer offensiven Öffentlichkeitsarbeit.**

2. **Der Landkreis soll auf den Gebieten Dorfinnenentwicklung,**

Gesundheit, Mobilität, Energieeffizienz, Landwirtschaft, Nahversorgung, Erneuerbare Energien und Breitbandversorgung modellhafte Projekte wie z.B. Dorfladen-Initiativen, pilothaft unterstützen. Dies geschieht in enger Abstimmung mit dem Gießener Land e.V. und den Kommunen, vor allem unter dem Aspekt der interkommunalen Zusammenarbeit. Dabei sollen alle in Frage kommenden Fördermöglichkeiten ausgeschöpft bzw. zugänglich gemacht werden; der Landkreis Gießen kann sich an der notwendigen Kofinanzierung beteiligen. Dazu sind nach Vorlage der Konzepte/Modelle Beschlüsse zu fassen.

3. **Der Schutz der Natur und der Lebensgrundlagen hat oberste Priorität. Unter Anwendung des Konzepts „Schutz durch Nutzung“ sollen bestehende Vermarktungskonzepte gestärkt, ausgeweitet und ggfls. weiterentwickelt werden, um so den Landwirten und den regionalen Produzenten ein Instrument zur besseren Vermarktung ihrer Produkte zur Verfügung zu stellen und durch Transparenz Vertrauen bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu schaffen. Der erklärte Verzicht auf den Einsatz von Agro-Gentechnik trägt zu diesem Vertrauen bei. Die Vorbildfunktion öffentlicher Einrichtungen soll hierbei genutzt werden: Gesunde Verpflegung mit regionalen Produkten z.B. in Kindertagesstätten, Schulen und Altenheimen.**

4. **Der „sanfte Tourismus“ soll gefördert und beworben werden.**

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW, die Gruppen von FDP und Piratenpartei sowie 1 Kreistagsabgeordneten der Gruppe Die Linke und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis), gegen 1 Stimme aus den Reihen der Gruppe Die Linke.

18. Einrichtung eines Beirates für Menschen mit Behinderung; hier: interfraktioneller Antrag vom 5. Oktober 2011 (Vorlage Nr. 0209/2011)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass dem Antrag bislang die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, die Gruppe Piratenpartei und der Kreistagsabgeordnete Reinhard Hamel vom Linken Bündnis, und – in der Ausschussrunde – die Gruppe Die Linke beigetreten sind. Hierzu liegen zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt und des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vor.

Auf die Frage des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck, ob auch die FDP-Gruppe diesem Antrag beitreten möchte, antwortet Gruppenvorsitzender Andreas Becker mit „Nein“.

Der Kreistag beschließt:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, einen Beirat für die Belange

von Menschen mit Behinderungen einzurichten.

Der Beirat soll insbesondere

- **Vorschläge für einen kommunalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Gießen machen,**

- **den kommunalen Aktionsplan mitentwickeln und seine Umsetzung begleiten,**

- **sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzen,**

- **sich auch besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen widmen, z. B. Studierenden mit Behinderungen, Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung (evtl. mit Assistenz), alleinerziehende Menschen mit Behinderungen, Migrantinnen und Migranten mit Behinderung**

Mitglieder dieses Beirates sollen vor allem Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderungen und weitere fachlich kompetente Akteure sein. Dabei ist sicherzustellen, dass Menschen mit psychischen Krankheiten angemessen berücksichtigt werden. Organisation und Leitung erfolgt durch den Behindertenbeauftragten.
Es können und sollen sich dauerhaft und temporär Arbeitsgruppen innerhalb des Beirates bilden, um konkrete Maßnahmen oder Projekte für spezielle Betroffenengruppen zu thematisieren.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

19. Personalentwicklung des Landkreises Gießen; hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 10. Oktober 2011 (Vorlage Nr. 0213/2011)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss einen Änderungsantrag eingebracht haben, wonach der erste Satz des Hauptantrages folgenden Wortlaut haben soll:

> *„Der Kreisausschuss wird beauftragt, dem Kreistag im Rahmen der Berichtspflicht gemäß § 28 GemHVO zum Haushaltsvollzug zweimal jährlich vorzulegen: ….“*

Zum Änderungsantrag und zum dadurch geänderten Hauptantrag liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung vor.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck empfiehlt, hinter dem Wort „GemHVO“ zur korrekten Widergabe der Rechtsgrundlage noch das Wort *„-Doppik“* zu ergänzen.

In dieser Fassung lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den geänderten Antrag abstimmen:

Der Kreistag beschließt:

Der Kreisausschuss wird *beauftragt*, dem Kreistag *im Rahmen der Berichtspflicht gemäß § 28 GemHVO-Doppik zum Haushaltsvollzug zweimal jährlich* vorzulegen,

1. **wie hoch die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen ist, mit dem Vergleich der Zahl für den Vorjahresmonat, abzüglich der Stellen im Jobcenter Gießen und der Stellen SiP,**

2. **wie hoch die Zahl der Stellen ist, die außerhalb des Stellenplans bewirtschaftet werden,**

3. **wie die Entwicklung der in den Kontengruppen 62, 63, 64 und 65 abgebildeten Personalaufwendungen vor dem Hintergrund der Haushaltsverfügung des Regierungspräsidenten ist,**

4. **wie hoch die Zahl der im laufenden Jahr insgesamt nach- oder neubesetzten Stellen ist und in wie vielen Fällen von Nachbesetzungen die Stellenbesetzungssperre aufgehoben wurde.**

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt einstimmig.

Sitzungsteil C

12. Prüfantrag zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Volkshochschulen;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 18. August 2011
(Vorlage Nr. 0148/2011)

Vertagt.

13. Hebesätze Kreisumlage;
hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 26. August 2011
(Vorlage Nr. 0166/2011)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss einstimmig einem Geschäftsordnungsantrag zugestimmt wurde, den Hauptantrag für erledigt zu erklären. Er fragt nach, ob dieser Geschäftsordnungsantrag auch heute im Kreistag gestellt wird und macht darauf aufmerksam, dass die Antragstellerin des Hauptantrages in jedem Fall aber das Recht habe, ihren Antrag zu begründen.

Gruppenvorsitzender Andreas Becker erklärt den Antrag für erledigt, weil er erst in der heute vorgelegten Haushaltssatzung sehen konnte, dass die Aussage des Kämmerers im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses der Wahrheit entsprach.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass der Antrag für erledigt erklärt wurde und sich damit eine Abstimmung erübrigt.

15. Verfassungsklage von hessischen Landkreisen gegen das Land Hessen wegen unzureichender Finanzausstattung durch das Land Hessen;
hier: angekündigter Antrag der Landrätin Anita Schneider
(Vorlage Nr. 0206/2011)

Abgesetzt, da kein Antrag vorgelegt wurde.

20. Weitere Entwicklung der Abfallwirtschaft des Landkreises Gießen;
hier: angekündigter Antrag der FDP-Gruppe (Vorlage Nr. 0214/2011)

Abgesetzt, da kein Antrag vorgelegt wurde.

21. Schulbauten im Landkreis Gießen;
hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 10. Oktober 2011
(Vorlage Nr. 0215/2011)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass ablehnende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen, Planen und Sport und des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses vorliegen.

Kreistagsabgeordneter Harald Scherer begründet den Antrag.

An der Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Norman Speier, der dabei eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Harald Scherer beantwortet, erneut Kreistagsabgeordneter Harald Scherer, Fraktionsvorsitzende Hiltrud Hofmann, die dabei eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Harald Scherer beantwortet, Gruppenvorsitzender Matthias Tampe-Haverkock und erneut Kreistagsabgeordneter Harald Scherer, der sich dagegen verwahrt, *„die Dezernentin diffamieren zu wollen“*.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erklärt dem Gruppenvorsitzenden Matthias Tampe-Haverkock, dass die Verwendung des Wortes *„diffamieren“* sehr hart gewesen sei.

Der Kreistag lehnt den Antrag der FDP-Gruppe bezüglich Schulbauten im Landkreis Gießen (Vorlage Nr. 0215/2011) mit dem Wortlaut:

„Der Kreisausschuss wird aufgefordert, eine Auflistung aller in den nächsten fünf Jahren erforderlichen Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie alle notwendigen Investitionsmaßnahmen mit einem Volumen von jeweils mindestens 50.000,-- € an den Schulgebäuden des Landkreises Gießen vorzulegen und mit einem Zeit und Finanzplan zu versehen."

ab.

Für den Antrag stimmen die CDU-Fraktion und die FDP-Gruppe, gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die Gruppen Die Linke und Piratenpartei, bei Stimmenthaltung des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis).

8. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt, mit, dass sich der Unterpunkt 8.2 deshalb erledigen wird, weil sich der Ältestenrat in seiner Sitzung am 5. Oktober 2011 auch mit den Änderungswünschen der Gruppe Die Linke befasst hat und diese in der Vorlage Nr. 0202/2011 in modifizierter Fassung komplett abgebildet sind.

8.1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages; hier: Antrag des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck für den Ältestenrat vom 5. Oktober 2011 (Vorlage Nr. 0202/2011)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass falls Ziffer 14 heute eine Mehrheit finden sollte, bei Ziffer 11 die Regelung zum Ausländerbeirat gestrichen werden müsste, und es sollte dann sinnvoller Weise in der Aufzählung in § 25 Abs. 1 Satz 5 nach den Worten *„der Landrat/die Landrätin*" eingefügt werden*: „ der Kreisausländerbeirat".*
Der Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss hat hierzu folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

- Zustimmung zu den Ziffern 5, 10, 11 (in geänderter Fassung) 12, 13, und 14 (in ergänzter Fassung),
- Ablehnung zu den Ziffern 1, 2, 6, 7, 8, und 9.

Die Gruppe Die Linke hatte die beiden Ziffern 3 und 4 zurück gezogen und deshalb liegt auch hierzu keine Beschlussempfehlung des Haupt- Finanz- und Rechtsausschusses vor.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schlägt vor, jeweils en bloc über die Ziffern mit zustimmender Beschlussempfehlung und über die Ziffern mit ablehnender Beschlussempfehlung abzustimmen.

Gruppenvorsitzender Dennis Stephan begründet diejenigen Vorschläge, die die Gruppe Die Linke initiiert hatte und beantwortet eine Zwischenfrage der Fraktionsvorsitzenden Hiltrud Hofmann. Er bittet darum, die Ziffern 1 und 2 nicht in einem gemeinsamen Block mit den Ziffern 6 bis 9 abzustimmen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erklärt dem Gruppenvorsitzenden Dennis Stephan, dass die Verwendung des Wortes *„Diskriminierung“* sehr hart gewesen sei.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon, der Zwischenfragen des Gruppenvorsitzenden Dennis Stephan und des Fraktionsvorsitzenden Günther Semmler beantwortet, und Kreistagsabgeordneter Harald Scherer.

Kreistagsabgeordneter Dr. Sven Simon stellt den Änderungsantrag, in der modifizierten Ziffer 14 (zu § 19 Satz 4) die Einschränkung mit den Worten *„„ die ausländische Einwohner/innen betreffen,“* zu streichen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erklärt als Antragsteller, diesen Änderungswunsch zu übernehmen.

Kreistagsabgeordneter Harald Scherer stellt für die FDP-Gruppe folgenden Änderungsantrag:

> *„Die Kreistagsgeschäftsordnung soll wie folgt geändert werden:*
>
> 1. *In § 4 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 wird das Wort ‚vier’ durch das Wort ‚zwei’ ersetzt.*
> 2. *§ 4 Abs. 2 wird gestrichen.*
> 3. *§ 4 Abs. 3 wird zu Absatz 2 und § 4 Abs. 4 wird zu Abs. 3.“*

Kreistagvorsitzender Karl-Heinz Funck erklärt, dass es sich hier um die Frage des Fraktionsstatus handelt.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Alexander Wright, Gruppenvorsitzender Dennis Stephan, der darum bittet, diesem Antrag beitreten zu können, und Fraktionsvorsitzende Hiltrud Hofmann, die eine Zwischenfrage des Gruppenvorsitzenden Dennis Stephan beantwortet.

Kreistagsabgeordneter Harald Scherer erklärt, dass es sich bei dem von ihm vorgetragenen Antrag nicht mehr um einen Antrag der FDP-Gruppe, sondern um einen Antrag des Kreistagsabgeordneten Harald Scherer handele.

Fraktionsvorsitzende Hiltrud Hofmann erklärt für den Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, den Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu übernehmen.
[Anmerkung: Das Recht, einen Änderungsantrag zu übernehmen, steht dem Antragsteller – dem Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck – zu; deshalb ist diese Erklärung als Unterstützungserklärung einzustufen.]

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Gruppenvorsitzender Matthias Tampe-Haverkock, Kreistagsabgeordneter Martin Hanika und Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall, der um eine 10-minütige Sitzungsunterbrechung bittet.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt auf Nachfrage fest, dass niemand gegen eine Sitzungsunterbrechung spricht. Er unterbricht sodann die Kreistagssitzung von 20.28 Uhr bis 20.38 Uhr.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall erklärt für die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, den Änderungsantrag der CDU-Fraktion mittragen zu wollen, bittet aber darum, den Änderungsantrag des Kreistagsabgeordneten Harald Scherer heute zu vertagen und dem Ältestenrat vorzulegen, weil man noch Beratungsbedarf hinsichtlich der sich daraus ergebenden Auswirkungen habe.

Auf Nachfrage stellt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fest, dass niemand einer Vertagung des Antrages des Kreistagsabgeordneten Harald Scherer bezüglich einer Änderung des § 4 der Kreistagsgeschäftsordnung und einer Verweisung desselben an den Ältestenrat widerspricht.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt zunächst über diejenigen Ziffern en bloc abstimmen, für die eine zustimmende Beschlussempfehlung vorliegt:

Der Kreistag beschließt:

Die vom Kreistag am 16. Mai 2011 beschlossene Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:

(5) In § 37 (Abstimmungsregeln) Abs. 3 werden nach den Worten *„Auf Antrag einer Fraktion ...“* die Worte

„oder Gruppe“

ergänzt.

(10) Es wird ein neuer § 54 a eingefügt mit folgendem Wortlaut:

„§ 54 a
(Ergebnisniederschrift über die Sitzungen des Kreisausschusses)

Nach der Genehmigung der regulären Niederschrift über eine Sitzung des Kreisausschusses übersendet der Kreisausschuss gemäß § 29 Abs. 2 Satz 4 HKO dem/der Kreistagsvorsitzenden sowie den Vorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen und Gruppen die Ergebnisniederschrift über diese Sitzung.“

(11, modifiziert) Es wird ein neuer § 26 a eingefügt mit folgendem Wortlaut:

„§ 26 a
(Vorschlagsrecht des Seniorenbeirates)

(1) Der Beirat für Seniorinnen und Senioren im Land-

kreis Gießen kann Vorschläge oder Initiativen an den Kreistag richten.

(2) Der/Die Kreistagsvorsitzende entscheidet, in welchen Kreisgremien diese Vorschläge oder Initiativen behandelt werden sollen.

(3) Eine Entscheidung im Kreistag ist dann erforderlich, wenn ein/e Antragsberechtigte/r diese Vorschläge oder Initiativen übernimmt.“

(12) In § 25 (Behandlung von Anträgen) Abs. 3 wird Satz 2 ersetzt durch folgenden Satz:

„Reguläre Anträge sind spätestens in der die Kreistagssitzung vorbereitenden Sitzung des Ältestenrates vorzulegen oder mit dem Verhandlungsgegenstand bekannt zu geben.“

(13) § 39 (Bildung und Stärke der Ausschüsse) Absatz 4 erhält folgenden Wortlaut:

„Soweit sich nicht durch gesetzliche Vorschriften etwas anderes ergibt, sind auf die Arbeit der Ausschüsse die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung sinngemäß anzuwenden mit der Maßgabe, dass Berichts-Tagesordnungspunkte des Kreisausschusses bis zu der die Kreistagssitzung vorbereitenden Ältestenratssitzung anzukündigen sind. Die Berichte sollen mit der Einladung zu den Ausschusssitzungen verschickt werden.“

(14, modifiziert) In § 19 (Mitwirkung des Ausländerbeirates) wird als Satz 4 ergänzt:

„Der Ausländerbeirat hat das Recht, zu allen Angelegenheiten Anträge an den Kreistag zu stellen.“

Und in § 25 Abs. 1 Satz 5 werden nach den Worten *„der Landrat/die Landrätin“* eingefügt*:*

„, der Kreisausländerbeirat“.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über die ablehnende Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses zu den aus dem ursprünglichen Antrag der Gruppe Die Linke (Vorlage Nr. 0027/2011) in die Vorlage Nr. 0202/2011 als modifizierte Ziffern 1 und 2 übernommenen Änderungsvorschlage en bloc abstimmen:

Der Kreistag lehnt aus dem modifizierten Antrag der Gruppe Die Linke vom 21. Mai 2011 in der geänderten Fassung vom 17. Juni

2011 und vom 5. Oktober 2011 die in die Vorlage Nr. 0202/2011 übernommenen Ziffern:

(1) mit dem Wortlaut:

„In § 55 (Tonbandaufnahme) wird ein Absatz 6 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

‚(6) Die Tonbandaufnahmen werden umgehend und nach Tagesordnungspunkten sortiert der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht.'"

(2) mit dem Wortlaut:

„Ein § 55 a wird mit folgendem Wortlaut eingefügt:

‚§ 55 a Audioaufzeichnung
Die Sitzungen des Kreistages werden mit (Video)kamera dokumentiert und schnellstmöglich der Bevölkerung über das Internet zugänglich gemacht.'"

ab.

Für die Ablehnung stimmen die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die FDP-Gruppe, gegen die Ablehnung stimmen die Gruppen von Die Linke und Piratenpartei sowie Kreistagsabgeordneter Reinhard Hamel (Linkes Bündnis).

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über die aus dem geänderten Antrag der Gruppe Die Linke (Vorlage Nr. 0027/2011) in die Vorlage Nr. 0202/2011 als modifizierte Ziffern 6, 7, 8 und 9 übernommenen Änderungsvorschlage en bloc abstimmen:

Der Kreistag lehnt aus dem modifizierten Antrag der Gruppe Die Linke vom 21. Mai 2011 in der geänderten Fassung vom 17. Juni 2011 und vom 5. Oktober 2011 die in die Vorlage Nr. 0202/2011 übernommenen Ziffern:

(6) Mit dem Wortlaut:

„In § 51 (Ordnung im Sitzungssaal) wird in Abs. 1 Satz 1 gestrichen."

(7) Mit dem Wortlaut:

„In § 51 (Ordnung im Sitzungssaal) wird in Abs. 1 Satz 2 gestrichen."

(8) Mit dem Wortlaut:

„In § 51 (Ordnung im Sitzungssaal) wird in Abs. 1 Satz 3 die *Worte ‚räumen lassen'* ersetzt durch die Worte *‚verlassen'."*

(9) Mit dem Wortlaut:

„In § 51 (Ordnung im Sitzungssaal) wird in Abs. 1 ein neuer *Satz 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt:*
‚Ansonsten gilt das Hausrecht.'"

ab.

Für die modifizierten Ziffern 6, 7, 8 und 9 stimmt die Gruppe Die Linke. Die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie die FDP-Gruppe und 1 Kreistagsabgeordneten der Gruppe Piratenpartei stimmen dagegen, bei Stimmenthaltung 1 Kreistagsabgeordneten der Gruppe Piratenpartei und des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis).

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die geänderte Kreistagsgeschäftsordnung der Niederschrift als Anlage 6 beigefügt wird.

8.2. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages;
hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 21. Mai 2011 in der geänderten Fassung vom 17. Juni 2011 (Vorlage Nr. 0027/2011)

Erledigt durch Behandlung unter Tagesordnungspunkt 8.1.

11. Berichtsantrag "Wohnraum auf dem Land";
hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 5. Oktober 2011 (Vorlage Nr. 0212/2011)

Landrätin Anita Schneider führt aus, dass die Verwaltung gerne die Fragen des Kreistages beantwortet und macht zu den einzelnen Punkten des Berichtsantrags Ausführungen. Sie verweist darauf, dass es schwierig werde, die gewünschte Auflistung aller leerstehender Wohnungen im Kreisgebiet zu erfassen, da der Wohnungsmarkt in ständiger Bewegung ist. Somit sei eine heute erfasste Datengrundlage Morgen schon nicht mehr aktuell und belastbar. Zudem werde derzeit durch das Regierungspräsidium ein kommunales Leerstandsmangement angestoßen. Sie informiert weiterhin darüber, dass es zurzeit keine politischen Beschlüsse des Kreistages gebe, die die Verwaltung auffordere, Fördermöglichkeiten für private Vermieter vorzusehen. Das Land Hessen fördere sozialen Wohnungsbau. Förderungen beantragen können Baugenossenschaften, aber auch private Investoren. Die Kreisverwaltung berät hierzu alle Interessierten. Das Bereitstellen von Wohnraum für von Obdachlosigkeit gefährdete Personen sei Aufgabe der Kommunen und werde durch das Hessische Gesetz für Sicherheit und Ordnung geregelt.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Gruppenvorsitzender Dennis Stephan und Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schlägt vor, auch hier den Eingangssatz wie folgt zu fassen,:

„Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, im Kreistagsausschuss für

Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt folgende Fragen zu beantworten: … “ ,

was von der Antrag stellenden Gruppe übernommen wird.

In dieser Fassung lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den Antrag abstimmen:

Der Kreistag lehnt den geänderten Berichtsantrag der Gruppe Die Linke bezüglich „Wohnraum auf dem Land“ vom 5. Oktober 2011 (Vorlage Nr. 0212/2011) mit dem Wortlaut:

„Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, im Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt folgende Fragen zu beantworten:

Das BSG (BundesSozialGericht) fordert frei beziehbaren Wohnraum für die Leistungsempfänger und einen nach Gemeinden differenzierten Mietspiegel. Das Recht der Leistungsempfänger auf Verbleib in seinem sozialen Lebensraum ist ein Menschenrecht und muss gewährleistet sein.

Wir fragen daher den Kreisausschuss:

1. ***Wie viele freie, bezugsfähige Wohnungen stehen derzeit auf dem Gebiet des Landkreises zur Verfügung, in welchem Preissegment, bei welchen Wohnungsgrößen (m²)? Bitte nach Gemeinden aufschlüsseln.***
2. ***Wie viele Wohnungen mit „angemessenem“ Wohnraum stehen derzeit zur Verfügung, bei wie vielen davon ist die Kommune Vermieter? Bitte nach Gemeinden aufschlüsseln. (Hartz IV/SGB II- Empfänger haben auf dem freien Wohnungsmarkt kaum reelle Chancen)***
3. ***Ist ein Ausbau des sozialen Wohnraumsegments bzw. sind Fördermöglichkeiten für private Vermieter geplant?***

   Wie sollen diese finanziert werden?
4. ***Das mittelalterliche Konzept der ‚Armenhäuser’ forderte von den Dorfgemeinschaften die Vorhaltung von Wohnraum für Bedürftige. Wird dieser Grundgedanke noch von Gemeinden im Landkreis Gießen praktiziert? Wenn ja, wie viele solcher Häuser/Wohnungen/m² stehen in diesem Bereich noch zur Verfügung? (bitte aufschlüsseln: bezugsfertig/renoviert/kündbar). Bitte nach Gemeinden aufschlüsseln.“***

ab.

Für den geänderten Antrag stimmen die Gruppe Die Linke sowie 4 Kreistagsabgeordnete der CDU-Fraktion. Gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie 10 Kreistagsabgeordnete der CDU-Fraktion sowie die FDP-Gruppe und 1 Kreistagsabgeordneter der Gruppe Piratenpartei, bei Stimmenthaltung des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel. Alle anderen Kreistagsabgeordneten haben sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

22. Mitteilungen

- Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass jetzt auch der Kreistagsausschuss für Umwelt, Naturschutz und Abfallwirtschaft konstituiert wurde. Vorsitzende ist Heike Habermann, stellvertretende Vorsitzende sind Ernst-Jürgen Bernbeck und Klaus Döring.

- Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass anstelle von Ewa Wenig nunmehr Gerónimo Sánchez Miguel die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr vertreten wird.

- Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass das Ergebnis der Wahl zur XV. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen im Wahlkreis IV am 21. Oktober 2011 durch den Wahlausschuss festgestellt und mit Schreiben vom 26. Oktober 2011 öffentlich bekannt gegeben wurde. Der Kreistag des Landkreises Gießen hatte in seiner letzten Sitzung am 19. September 2011 seinen Beitrag dazu geleistet.

  Aus dem Landkreis Gießen sind gewählt worden:
  - Dr. Gerhard Noeske (CDU)
  - Peter Pilger (SPD)
  - Andreas Becker (FDP)
  - Gerhard Greilich (Bündnis 90/Die Grünen)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schließt die Sitzung des Kreistages um 21.00 Uhr.

Karl-Heinz Funck
Kreistagsvorsitzender

Thomas Euler
Schriftführer

Anlage 1 zur Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 7. November 2011

Tagesordnung:

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Fragestunde

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012; Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015;
   Einbringung durch den Kämmerer

5. Wahl der Mitglieder des Kreistages und der sachkundigen Einwohner/innen in die Kommissionen des Kreisausschusses;
   hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 12. September 2011
   Vorlage: 0146/2011

Sitzungsteil B

6. *vertagt*

7. Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Heranziehung zu einem pauschalisierten Kostenbeitrag bei der Kindertagespflege gem. §§ 23, 24 SGB VIII (Kindertagespflegesatzung);
   hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 26. September 2011
   Vorlage: 0060/2011

9. Berichtsantrag "Widersprüche Kosten der Unterkunft (KdU)";
   hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 5. Oktober 2011
   Vorlage: 0210/2011

10. Berichtsantrag "Leistungen für 400-Euro-Jobs, Aufstocker, Midi- und Minijobber"
    hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 5. Oktober 2011
    Vorlage: 0211/2011

14. Öffentliche Diskussion des Kreisenergiekonzeptes vor Beschlussfassung;
    hier: Antrag des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel (Linkes Bündnis) vom 3. Oktober 2011
    Vorlage: 0205/2011

16. Konzept für einen nachhaltigen Ressourcenverbrauch in kreiseigenen Schulen;
    hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FW vom 5. Oktober 2011
    Vorlage: 0207/2011

17. Landkreis Gießen 2020 - Förderung des ländlichen Raumes;
hier: gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FW vom 5. Oktober 2011
Vorlage: 0208/2011

18. Einrichtung eines Beirates für Menschen mit Behinderung;
hier: interfraktioneller Antrag vom 5. Oktober 2011
Vorlage: 0209/2011

19. Personalentwicklung des Landkreises Gießen;
hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 10. Oktober 2011
Vorlage: 0213/2011

Sitzungsteil C

12. *vertagt*

13. Hebesätze Kreisumlage;
hier: Antrag der FDP-Gruppe vom 26. August 2011
Vorlage: 0166/2011

15. *abgesetzt*

20. *abgesetzt*

21. Schulbauten im Landkreis Gießen;
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 10. November 2011
Vorlage: 0215/2011

8. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages

8.1. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages;
hier: Antrag des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck für den Ältestenrat vom 5. Oktober 2011
Vorlage: 0202/2011

8.2. *erledigt*

11. Berichtsantrag "Wohnraum auf dem Land";
hier: Antrag der Gruppe Die Linke vom 5. Oktober 2011
Vorlage: 0212/2011

22. Mitteilungen

4. Sitzung des Kreistages am 7. November 2011
- Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse -

Zu TOP 6 **(Vorlage Nr. 0193/2011):**	**Frauenförderplan der Kreisverwaltung Gießen**

Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt:

Verfahrensvorschläge:
Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schlägt vor, dass der Frauenförderplan zunächst an die Frauenkommission mit der Bitte um Beratung und Stellungnahme verwiesen wird.

Abstimmung über den Verfahrensvorschlag: **Zustimmung** (einstimmig)

Zu TOP 7 **(Vorlage Nr. 0060/2011):**	**Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Heranziehung zu einem pauschalisierten Kostenbeitrag bei der Kindertagespflege gem. §§ 23, 24 SGB VIII (Kindertagespflegesatzung)**

Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

Zu TOP 8.1 **(Vorlage Nr. 0202/2011):**	**Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages (Antrag des Kreistagsvorsitzenden)**

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck und Ausschussvorsitzender Matthias Klose empfehlen, im Zusammenhang mit Ziffer 14 auch sinnvoller Weise in der Aufzählung der Antragsberechtigten in § 25 Abs. 1 Satz 5 nach den Worten *„der Landrat/die Landrätin“* einzufügen:

„, der Kreisausländerbeirat“

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck und Ausschussvorsitzender Matthias Klose teilen mit, dass im Falle einer positiven Entscheidung zu Ziffer 14 in Ziffer 11 der Hinweis auf den Kreisausländerbeirat zu streichen

ist und eine Variante 2 dann zur Abstimmung gestellt werden muss mit folgendem Wortlaut:

Es wird ein neuer § 26 a eingefügt mit folgendem Wortlaut:

„§ 26 a (Vorschlagsrecht des Seniorenbeirates)

(1) Der Beirat für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Gießen kann Vorschläge oder Initiativen an den Kreistag richten.

(2) Der/Die Kreistagsvorsitzende entscheidet, in welchen Kreisgremien diese Vorschläge oder Initiativen behandelt werden sollen.

(3) Eine Entscheidung im Kreistag ist dann erforderlich, wenn ein/e Antragsberechtigte/r diese Vorschläge oder Initiativen übernimmt.“

Kreistagsabgeordnete Christiane Plonka zieht die strittigen Anträge der Gruppe Die Linke zurück. Nach Eintreffen des Gruppenvorsitzenden Dennis Stephan besteht dieser jedoch auf die Abstimmung der bis dahin noch nicht behandelten Ziffern 6 bis 9 sowie 1 und 2.

Abstimmungsverfahren:

Abstimmung über die Ziffern 10, 12 und 13 en bloc: **Zustimmung** (einstimmig)

Abstimmung über Ziffer 5: **Zustimmung** (einstimmig)

Abstimmung über Ziffer 14: **Zustimmung** (einstimmig)

Abstimmung über die Ergänzung zu Ziffer 14 (in § 25 Abs. 1 S. 5): **Zustimmung** (einstimmig)

Abstimmung über die geänderte Ziffer 11 (Variante 2): **Zustimmung** (einstimmig)

Abstimmung über die Ziffern 3 und 4 en bloc: keine Abstimmung (da zurück gezogen)

Abstimmung über die Ziffern 6, 7, 8 und 9 en bloc: **Ablehnung** (einstimmig)

Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 en bloc: **Ablehnung** (einstimmig)

Zu TOP 8.2 **(Vorlage Nr. 0027/2011):**	**Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages (Antrag Gruppe Die Linke)**

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Da der modifizierte Antrag der Gruppe Die Linke und dessen weitere Modifizierung aus dem Ältestenrat vollständig in der Vorlage Nr. 0202/2011 abgebildet ist und unter TOP 8.1 dazu sämtliche Beschlussempfehlungen gefasst wurden, findet keine gesonderte Beratung mehr statt.

Abstimmung: keine Abstimmung

Zu TOP 12 **(Vorlage Nr. 0148/2011):**	**Prüfantrag zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Volkshochschulen**

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport:
(13. September 2011)

Verfahrensanträge:

Kreistagsabgeordneter Manfred Schönewolf schlägt vor, den Antrag zurück zu stellen, bis Verhandlungsergebnisse vorliegen. Der Antrag bleibt im Geschäftsgang.

Landrätin Anita Schneider kündigt für die nächste Ausschusssitzung einen Bericht zum Hessen-Campus Mittelhessen an.

Abstimmung: keine Abstimmung

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport:
(1. November 2011)

Verfahrensanträge:

Nach Berichterstattung über Hessen-Campus Mittelhessen bleibt der Prüfantrag im Einvernehmen mit der Antragstellerin weiterhin zurückgestellt, bis ein Verhandlungsergebnis mit der Universitätsstadt Gießen vorliegt.

Abstimmung: keine Abstimmung

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Verfahrensanträge:

Landrätin Anita Schneider teilt mit, dass Verhandlungsgespräche terminiert sind und dass im Fachausschuss über Hessen-Campus Mittelhessen berichtet wurde.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass im Fachausschuss die Antragstellerin den Antrag daraufhin weiter zurück gestellt hat, bis ein Bericht über Verhandlungsergebnisse vorliegt.

Ausschussvorsitzender Matthias Klose schlägt vor, den Antrag auch im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses weiter zurück zu stellen.

Abstimmung über den Verfahrensvorschlag (auf Zurückstellung): **Zustimmung** (einstimmig)

Zu TOP 13 (Vorlage Nr. 0166/2011):	**Hebesätze Kreisumlage**

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:

Hauptamtlicher Erster Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald teilt mit, dass der Kreisausschuss den Entwurf des Haushaltes 2012 bereits im Sinne der Resolution des Kreistages vom 20. Juni 2011 mit einer diesbezüglichen Forderung am 31. Oktober 2011 festgestellt hat. In dieser Fassung werde der Haushalt am 7. November 2011 im Kreistag eingebracht.
Fraktionsvorsitzender Günther Semmler und Kreistagsabgeordneter Peter Pilger beantragen, den Antrag für erledigt zu erklären.

Abstimmung über GO-Antrag auf Erledigung: **Zustimmung** (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

Zu TOP 14 (Vorlage Nr. 0205/2011):	**Öffentliche Diskussion des Kreisenergie-konzeptes vor Beschlussfassung**

Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr:

Änderungsanträge:
Nach Anregungen des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck übernimmt der Kreistagsabgeordnete Reinhard Hamel als Antragsteller folgende Änderungswünsche:

„1. Streichung der Worte *„, spätestens ab Sommer 2012,“* im Beschlussantrag,

2. Ergänzung des Beschlussantrages nach Satz 1 um folgende Worte:
„Der Kreistagsvorsitzende soll eine Bürgerversammlung zum Thema durchführen“.

Protokollnotiz (auf Vorschlag des Kreistagsabgeordneten Harald Scherer):
„Die Kreistagsmitglieder erhalten den vom Kreisausschuss beschlossenen Entwurf des Kreisenergiekonzeptes vor Beginn der Beteiligung der Öffentlichkeit.“

Damit hat der Beschluss nunmehr folgenden Wortlaut:
„Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, dafür Sorge zu tragen, dass das bis zum Jahresende 2012 vorzulegende Kreisenergiekonzept (bzw. sein Entwurf) rechtzeitig in geeigneten Formen (Anhörungen, Bürgerversammlungen, Diskussion mit Bürgerinitiativen und Betroffenen usw.) öffentlich gemacht und zur Diskussion gestellt wird. Der Kreistagsvorsitzende soll eine Bürgerversammlung zum Thema durchführen.
Die in Punkt 5.1 des Beschlusses vom 19. September 2011 angestrebte Einbeziehung der Bürger und gesellschaftlichen Organisationen in die Planung und

*Umsetzung setzt voraus, dass die Diskussion **vor** und nicht nach Beschlussfassung im Kreistag erfolgt."*

Abstimmung über den geänderten Antrag (und Aufnahme der Protokollnotz): **Zustimmung** (einstimmig)

Zu TOP 16 (Vorlage Nr. 0207/2011:	**Konzept für einen nachhaltigen Ressourcenverbrauch in kreiseigenen Schulen**

Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport:

Änderungsanträge:
Im ersten Spiegelstrich wird das Wort *„Lehrer"* ersetzt durch die Worte *„alle Mitglieder der Schulgemeinde".*

Damit hat der erste Spiegelstrich nunmehr folgenden Wortlaut:

„- Fortbildung für *alle Mitglieder der Schulgemeinde* zum Thema eines nachhaltigen Ressourcenverbrauchs"

Abstimmung in der bei geänderten Fassung: **Zustimmung** (einstimmig 2 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 17 (Vorlage Nr. 0208/2011):	**Landkreis Gießen 2020 - Förderung des ländlichen Raumes**

Kreistagsausschuss für Arbeit, Wirtschaft, Kreisentwicklung, Energie und Verkehr:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

Zu TOP 18 (Vorlage Nr. 0209/2011):	**Einrichtung eines Beirates für Menschen mit Behinderung**

Kreistagsausschuss für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt:

Änderungsanträge:
Kreistagsabgeordnete Christiane Plonka erklärt, dass die Gruppe Die Linke dem Antrag beitritt.

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Zustimmung** (einstimmig)

Zu TOP 19 **(Vorlage Nr. 0213/2011):**	**Personalentwicklung des Landkreises Gießen**

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Änderungsanträge:

Fraktionsvorsitzende Hiltrud Hofmann und Kreistagsabgeordneter Gerónimo Sanchez Miquel stellen für die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW den Änderungsantrag, den ersten Satz des Hauptantrages wie folgt zu verändern:

„Der Kreisausschuss wird beauftragt, dem Kreistag m Rahmen der Berichtspflicht gemäß § 28 GemHVO zum Haushaltsvollzug zweimal jährlich vorzulegen: …."

Abstimmung über den Änderungsantrag: **Zustimmung** (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

Abstimmung über den geänderten Hauptantrag: **Zustimmung** (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

Zu TOP 21 **(Vorlage Nr. 0215/2011):**	**Schulbauten im Landkreis Gießen**

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen, Planen und Sport:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Ablehnung** (mehrheitlich bei 3 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen)

Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss:

Änderungsanträge: keine

Abstimmung: **Ablehnung** (mehrheitlich bei 3 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen)

4. Sitzung des Kreistages am 7. November 2011
- Fragen zur Fragestunde -

Frage der Kreistagsabgeordneten Ursula Häuser:

Wie viele Stunden Schulsport und wie viele Stunden Vereinssport sind durch die in der Sport- und Kulturhalle in Laubach am 19.09.2011 stattgefundene Kreistagssitzung ausgefallen und sind aus dem gleichen Grund am 20.09.2011 ebenfalls Schulsportstunden ausgefallen, wenn ja wie viele? (Abbau von Bestuhlung, Technik etc.)

Zusatzfrage:

Gibt es in Laubach keine geeigneten und näher an der Sport- und Kulturhalle gelegenen Räumlichkeiten als die Klassenräume in der Friedrich-Magnus-Gesamtschule, um den vorher stattfindenden Fraktionssitzungen Raum zu geben und ist weiterhin damit zu rechnen, dass Tagungsorte für Sitzungen des Kreistages ausgewählt werden, die an anderen Orten erneut zu Stundenausfällen beim Sport führen werden?

Frage des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel:

Vorbemerkung:
Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 19. Sept. 2011 beschlossen, die Verrechnung der Heizkostenvorauszahlung mit der Kaltmiete für Bezieher von Leistungen für die KdU zu prüfen und darüber im Ausschuss zu berichten.

Da im Ausschuss darüber nicht berichtet wurde, frage ich, ob inzwischen eine Prüfung erfolgt ist?

1. Frage des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan:

Vorbemerkung:

In der Kreistagssitzung vom 19. September 2011 wurde auf unseren Antrag zur gesetzeskonformen Übernahme der Kosten der Unterkunft darauf hingewiesen, dass das zuständige Dezernat am Entwurf eines Konzeptes arbeitet. Da das Thema für uns von höchsten Wichtigkeit und für die Betroffenen von höchster Dringlichkeit ist, möchten wir den Prozess engmaschig kontrollieren.

Wie viel Prozent des Konzepts sind derzeit fertig gestellt, sind dabei Schwierigkeiten entstanden und welche weiteren Schritte sind zu welchen Terminen geplant?

Zusatzfrage:

Bis wann wird verbindlich nach dem neuen Konzept entschieden werden können?

2. Frage des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan:

Vorbemerkung:
Nach der Berichterstattung in der Gießener Allgemeinen Zeitung und im Gießener Anzeiger vom 7. Oktober 2011 hat das Verwaltungsgericht Gießen mit Urteilen in drei Verwaltungsstreitverfahren Gebührenbescheide des Landkreises Gießen vom Mai bzw. Juni 2010 aufgehoben, mit denen vom Schulträger Stadt Gießen 215.870,00 Euro sowie vom privaten Schulträger der August-Hermann-Francke-Schule 7.380,00 Euro und von dem der Sophie-Scholl-Schule 5.940,00 Euro an Gebühren für die Einschulungsuntersuchungen in den Jahren 2006 bis 2009 gefordert worden waren. Laut Pressebericht hatte das Verwaltungsgericht den Klagen der drei Schulträger stattgegeben, weil dem Landkreis Gießen für die Festsetzung und Einforderung der Kosten durch Gebührenbescheide die dazu ermächtigende Rechtsgrundlage fehle.

Auf welche Rechtsgrundlage hat der Landkreis die Gebührenbescheide gestützt, mit denen von den drei Schulträgern in Gießen die Bezahlung der Kosten gefordert wurde, die dem Kreisgesundheitsamt durch die für sie durchgeführten Einschulungsuntersuchungen entstanden waren?

1. Zusatzfrage:

Beabsichtigt der Kreisausschuss, gegen die Urteile beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel die Zulassung der Berufung zu beantragen?

2. Zusatzfrage:

Wenn der Verwaltungsgerichtshof nicht angerufen wird: auf welchem Weg will der Kreisausschuss die Kosten für die Einschulungsuntersuchungen von insgesamt 229.190,00 Euro von den drei Schulträgern einfordern, denn nach der einschlägigen Vorschrift des § 156 Nr. 3 Hessisches Schulgesetz tragen die Schulträger die Aufwendungen für die Durchführung der gesundheitlichen Betreuung und Überwachung der Schülerinnen und Schüler?

Frage des Kreistagsabgeordneten Andreas Becker:

Vorbemerkung:
In der Ausgabe des Gießener Anzeiger am 08. Oktober 2011 war zu lesen: „Heiß ist folgende Meldung, aber auch irgendwie kalt. Fast schon eiskalt. Sie erreichte uns am Dienstag aus der Kreisverwaltung. 'Sehr geehrte Damen und Herren, die Stabsstelle 95 Öffentlichkeitsarbeit wurde per Verfügung zum Monatsende aufgelöst. Die Aufgaben übernimmt die Stabsstelle 91, die ab sofort den Namen Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit trägt.' Und dann folgen zwei kurze Sätze zum neuen Chef und einer neue Kollegin. Das war es denn auch. Und das stimmt mehr als nachdenklich. Aus der kurzen Nachricht ist zu entnehmen, dass der seitherige Pressesprecher des Kreises offenbar aus dem Amt geschasst wurde. Das kann man beschließen. Das kann man vollziehen. Das ist Politik. Aber egal wie groß die Differenzen zwischen Karl-Michael Stöppler und der neuen Verwaltungsspitze auch gewesen sein mögen, er hat es einfach nicht verdient ‚per Verfügung zum Monatsende aufgelöst' zu werden. Bei aller Macht und Verfügungsgewalt – ein solcher Abgang ist menschenunwürdig."

Welchen Stellenumfang hat der Bereich Öffentlichkeitsarbeit in der Stabsstelle 91 und wurden hierfür neue Stellen geschaffen, wenn ja, wie viel Stellenanteile?

Zusatzfrage:

Mit welchem Tätigkeitsbereich und in welchem Umfang ist der bisherige Pressesprecher des Landkreises nunmehr betraut?

Frage der Kreistagsabgeordneten Andrea Kaup:

Stimmt es, und wenn ja, ab wann, dass die Organisationsstruktur des Jobcenter Gießen wieder dahingehend geändert wird, dass die Bereiche Markt und Integration auf der einen Seite und die Grundsicherung auf der anderen Seite zukünftig getrennt voneinander in voneinander unabhängigen Teams wahrgenommen werden und in wie viel Teams finden daher personelle und räumliche Veränderungen statt?

Zusatzfrage:

Sollte Frage 1 mit Ja beantwortet sein, welche Dauer wird der Umorganisationsprozess in Anspruch nehmen und in welchem Umfang werden davon Öffnungszeiten betroffen sein?

Frage des Kreistagsabgeordneten Harald Scherer:

Ist es richtig, dass die neue Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW die Stelle der externen Frauenbeauftragten, die die Koalition aus CDU, FW und FDP auf Drängen des damaligen Finanzdezernenten gestrichen hatte, wieder zu schaffen und zu

welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang ist eine Besetzung geplant oder schon erfolgt?

Zusatzfrage:

Sollte die erste Frage, ob eine externe Frauenbeauftragte eingestellt wurde oder werden soll, mit Ja beantwortet sein, wie sieht dann das genaue Aufgabengebiet der neu geschaffenen Stelle aus?

Anlage 3 b zur Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 7. November 2011

Antworten auf die Fragen der Kreistagsabgeordneten Ursula Häuser für die Fragestunde der Kreistagssitzung am 7.11.11

Frage:

Wie viele Stunden Schulsport und wie viele Stunden Vereinssport sind durch die in der Sport- und Kulturhalle in Laubach am 19.9.11 stattgefundene Kreistagssitzung ausgefallen und sind aus dem gleichen Grund am 20.9.11 ebenfalls Schulsportstunden ausgefallen, wenn ja wie viele? (Abbau von Bestuhlung, Technik etc.)

Antwort zur Frage:

Es sind keine Schulsportstunden ausgefallen.
Die Sport- und Kulturhalle wird von 2 Schulen für den Schulsport genutzt: Der Theodor-Heuss-Schule (Grundschule) und der Friedrich-Magnus-Gesamtschule.
Vier Klassen der Theodor-Heuss-Schule hatten laut Auskunft der Schulleitung an den beiden Tagen sowieso Schwimmunterricht. Am 19.9.11 wurde eine weitere Klasse direkt an der Grundschule beschäftigt. Dort gibt es ein Außensportgelände und einen großen Schulhof – diese Flächen werden auch sonst für die dritte Sportstunde (Bewegungsstunde) genutzt.
Die Friedrich-Magnus-Gesamtschule hat laut Auskunft der Schulleitung die Sportstunden an beiden Tagen und die Nachmittags-AG`s am 19.9.11 (Montag) komplett für Kletterunterricht, für Schwimmen und für den theoretischen Sportunterricht genutzt. Die Gesamtschule hat eine Indoor-Kletterwand und verfügt über ein großes Außensportgelände. Das Schwimmbad befindet sich direkt neben der Sport- und Kulturhalle.

Am 19.9.11 wäre die Sport- und Kulturhalle planmäßig abends durch
- den Sportverein Münster (Abt. Rhönrad)
- den Radfahrverein Laubach
- und die Turngemeinde Laubach belegt worden.

Der Sportverein Münster nimmt die Hallennutzung derzeit montags generell nicht wahr, deshalb fiel hier kein Vereinssport aus.
Der Seniorensport (15-16 Uhr) und der Freizeitsport (18.30-21 Uhr) der Turngemeinde Laubach musste leider ausfallen. Der Radfahrverein Laubach, der die Halle von 17-22 Uhr genutzt hätte, musste seine Einheiten ebenfalls absagen.

Zusatzfrage:

Gibt es in Laubach keine geeigneten und näher an der Sport- und Kulturhalle gelegenen Räumlichkeiten als die Klassenräume in der Friedrich-Magnus-Gesamtschule, um den vorher stattfindenden Fraktionssitzungen Raum zu geben und ist weiterhin damit zu rechnen, dass Tagungsorte für Sitzungen des Kreistages ausgewählt werden, die an anderen Orten erneut zu Stundenausfällen beim Sport führen werden?

Antwort zur Zusatzfrage:
Es gibt in Laubach keine geeigneten Räumlichkeiten für Fraktions- oder Gruppensitzungen, die näher an der Sport- und Kulturhalle gelegen sind. Das Rathaus ist wesentlich weiter entfernt. Unterricht ist wegen der Fraktionssitzungen nicht ausgefallen, die Nachmittagsbetreuung findet nur bis 15.30 Uhr und in anderen Räumen statt.

Durch die Entscheidung des Ältestenrates, dass der Kreistag des Landkreises Gießen ein Wanderparlament sein soll, ist es erforderlich, verschiedene Sitzungsstätten im Landkreis Gießen aufzusuchen.
Es wird bei der Auswahl der Tagungsstätten stets darauf geachtet, dass möglichst kein Schul- und Vereinssport beeinträchtigt wird. Grundsätzlich werden die Tagungsstätten so frühzeitig angemietet, dass von den Schulen rechtzeitig Alternativen wie Außensport oder Schwimmen organisiert werden können.
Bei den vom Kreistag gewöhnlich genutzten Tagungsstätten

- Gallushalle Grünberg
- Kulturzentrum am Schoßpark in Buseck
- Bürgerhaus Gießen-Wieseck
- Bürgerhaus Lollar
- Bürgerhaus Gießen Klein-Linden
- Mehrzweckhalle Wettenberg Krofdorf-Gleiberg

handelt es sich um reine Veranstaltungshallen,

- beim Bürgerhaus Lich handelt es sich um eine Halle mit geringfügiger sportlicher Nutzung
- und beim Rathaus Gießen um einen reinen parlamentarischen Sitzungsraum.

Die Mehrzweckhalle in Gießen Allendorf und die Stadthalle in Linden, die auch für den Sport genutzt werden können, sind wegen möglichen Konflikten mit Schul- oder Vereinssport in den letzten Jahren kaum noch oder gar nicht mehr für Kreistagssitzungen ausgewählt worden.

Aufgrund der problematischen Raum- und Bewirtungssituation der letzten Jahre in Laubach und Hungen war die „Gallushalle" in Grünberg die einzige geeignete Sitzungsstätte des Kreistags im Ostkreis. Seit Juni 2000 hat keine Kreistagssitzung mehr in Laubach stattgefunden. Aufgrund der Beschaffenheit dieser Einrichtung und den registrierten Beschwerden wird es auch in den nächsten Jahren nicht mehr dazu kommen.
Die Sitzung in Laubach kam auf meinen Wunsch zustande. Mir war es wichtig, dass die Bewirtung durch die Laubacher Kultur und Bäder GmbH durchgeführt wurde und so das von mir verausgabte Geld für unser öffentliches Hallenbad verwendet wird und nicht an einen privaten Partyservice ging. Ich denke, dass das auch im Sinne der Sport treibenden Menschen in Laubach war.

Dr. Wahl

Anlage 3 c zur Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 7. November 2011

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss	Gießen, den 07. November 2011	
Dezernat II	**Erster Kreisbeigeordneter**	**Dirk Oßwald**
	Telefon:	0641/9390-1536
	Fax:	0641/9390-1344
	E-Mail:	dezernent2@lkgi.de
	Gebäude / Zimmer:	F 102

Beantwortung der Frage des Kreistagsabgeordneten Reinhard Hamel in der Fragestunde der Kreistagssitzung am 07. November 2011

Vorbemerkung:
Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 19. September 2011 beschlossen, die Verrechnung der Heizkostenvorauszahlung mit der Kaltmiete für Bezieher von Leistungen für die KdU zu prüfen und darüber im Ausschuss zu berichten.

Frage:
Da im Ausschuss darüber nicht berichtet wurde, frage ich, ob inzwischen eine Prüfung erfolgt ist?

Sehr geehrter Herr Hamel,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf diese Frage antworte ich wie folgt:

Die Prüfung, ob eine Verrechnung der Heizkostenvorauszahlung mit der Kaltmiete für Bezieher von Leistungen für die KdU erfolgen kann, wird derzeit vorgenommen.

Die Ergebnisse der Prüfung werde ich Ihnen in der nächsten Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Gesundheit und Ehrenamt am 30. November 2011 mitteilen.

Dirk Oßwald
Erster Kreisbeigeordneter

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Gießen, den 07. November 2011

Dezernat II	**Erster Kreisbeigeordneter**	**Dirk Oßwald**
	Telefon:	0641/9390-1536
	Fax:	0641/9390-1344
	E-Mail:	dezernent2@lkgi.de
	Gebäude / Zimmer:	F 102

Beantwortung der 1. Frage des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan in der Fragestunde der Kreistagssitzung am 07. November 2011

Vorbemerkung:
In der Kreistagssitzung vom 19. September 2011 wurde auf unseren Antrag zur gesetzeskonformen Übernahme der Kosten der Unterkunft darauf hingewiesen, dass das zuständige Dezernat am Entwurf eines Konzeptes arbeitet. Da das Thema für uns von höchster Wichtigkeit und für die Betroffenen von höchster Dringlichkeit ist, möchten wir den Prozess engmaschig kontrollieren.

Frage:
Wie viel Prozent des Konzeptes sind derzeit fertig gestellt, sind dabei Schwierigkeiten entstanden und welche weiteren Schritte sind zu welchen Terminen geplant?

Sehr geehrter Herr Stephan,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf diese Frage antworte ich wie folgt:

Der Fachdienst Soziales und Senioren hat die Konzepte der in Frage kommenden Firmen geprüft und das Vergabeverfahren eingeleitet.
Die Beauftragung einer Firma erfolgt in Kürze, so dass zeitnah mit der Erstellung des Konzeptes begonnen werden kann. Der Zeitrahmen zur Erstellung des Konzeptes beträgt 6 Monate.

Zusatzfrage:
Bis wann wird verbindlich nach dem neuen Konzept entschieden werden können?

Sehr geehrter Herr Stephan,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Zusatzfrage antworte ich wie folgt:

Damit den Leistungsberechtigten auch tatsächlich Wohnraum zu den von uns bestimmten Richtwerten zur Verfügung steht, ist eine Marktanalyse aller Bestands- und Angebotsmieten notwendig. Genau das wird die Firma für den Landkreis Gießen machen. Die statistischen Daten müssen allerdings über mehrere Monate erhoben werden, um belastbar zu sein. Deshalb rechnen wir Ende März / Anfang April 2012 mit endgültigen Richtwerten.

Dirk Oßwald
Erster Kreisbeigeordneter

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss	Gießen, den 07. November 2011	
Dezernat II	**Erster Kreisbeigeordneter**	**Dirk Oßwald**
	Telefon:	0641/9390-1536
	Fax:	0641/9390-1344
	E-Mail:	dezernent2@lkgi.de
	Gebäude / Zimmer:	F 102

Beantwortung der 2. Frage des Kreistagsabgeordneten Dennis Stephan in der Fragestunde der Kreistagssitzung am 07. November 2011

Vorbemerkung:
Nach der Berichterstattung in der Gießener Allgemeinen Zeitung und im Gießener Anzeiger vom 7. Oktober 2011 hat das Verwaltungsgericht Gießen mit Urteilen in drei Verwaltungsstreitverfahren Gebührenbescheide des Landkreises Gießen vom Mai bzw. Juni 2010 aufgehoben, mit denen vom Schulträger Stadt Gießen 215.870,00 Euro sowie vom privaten Schulträger der August-Hermann-Francke-Schule 7.380,00 Euro und von dem der Sophie-Scholl-Schule 5.940,00 Euro an Gebühren für die Einschulungsuntersuchungen in den Jahren 2006 bis 2009 gefordert worden waren. Laut Pressebericht hatte das Verwaltungsgericht den Klagen der drei Schulträger stattgegeben, weil dem Landkreis Gießen für die Festsetzung und Einforderung der Kosten durch Gebührenbescheide die dazu ermächtigende Rechtsgrundlage fehle.

Frage:
Auf welche Rechtsgrundlage hat der Landkreis die Gebührenbescheide gestützt, mit denen von den drei Schulträgern in Gießen die Bezahlung der Kosten gefordert wurde, die dem Kreisgesundheitsamt durch die für sie durchgeführten Einschulungsuntersuchungen entstanden waren?

Sehr geehrter Herr Stephan,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf diese Frage antworte ich wie folgt:

Der Landkreis Gießen hat die Gebührenbescheide auf der Grundlage von § 156 Nr. 3 Hessisches Schulgesetzes (HSchG) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Satz 1, § 19 Satz 1 Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) in Verbindung mit der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Sozialministeriums vom 04.12.2008, Gebührenziffer 6112, erlassen. Dabei regelt § 156 Nr. 3 HSchG die materiell-rechtliche Kostentragungsfrage, während die Vorschriften des HGöGD in Verbindung mit der Kostenordnung des Sozialministeriums die Frage der Verwaltungsaktsbefugnis und die Gebührenhöhe betreffen.

Anzumerken ist, dass das Verwaltungsgericht Gießen die Bescheide deshalb aufgehoben hat, da es der Auffassung ist, dem Landkreis komme keine Befugnis zum Handeln per Verwaltungsakt zu. Die Frage der materiellen Kostentragungspflicht wurde daher in der Entscheidung des VG Gießen offen gelassen.

1. **Zusatzfrage:**

Beabsichtigt der Kreisausschuss, gegen die Urteile beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel die Zulassung der Berufung zu beantragen?

Auf diese Frage möchte ich wie folgt antworten:

Der Kreisausschuss beabsichtigt, gegen das Urteil im Verfahren die Stadt Gießen betreffend, Az. 7 K 1803/10.GI, vorzugehen und den Antrag auf Zulassung der Berufung zu stellen.
In den beiden Verfahren die Freien Schulträger betreffend, beabsichtigt der Kreisausschuss nicht, gegen die Urteile vorzugehen (Lebenshilfe, Az.: 7 K 2153/10.GI und Christlicher Schulverein, Az.: 7 K 2144/10.GI).

2. **Zusatzfrage:**

Wenn der Verwaltungsgerichtshof nicht angerufen wird: auf welchem Weg will der Kreisausschuss die Kosten für die Einschulungsuntersuchungen von insgesamt 229.190,00 Euro von den drei Schulträgern einfordern, denn nach der einschlägigen Vorschrift des § 156 Nr. 3 Hessisches Schulgesetz tragen die Schulträger die Aufwendungen für die Durchführung der gesundheitlichen Betreuung und Überwachung der Schülerinnen und Schüler?

Diese Frage erübrigt sich für die Stadt Gießen, da ein Zulassungsantrag beabsichtigt ist.
Die Freien Schulträger unterfallen nach der überzeugenden Auffassung des Verwaltungsgerichts Gießen nicht dem Anwendungsbereich des § 156 Nr. 3 HSchG, da sie nach § 138 HSchG keine Schulträger sind. Ihnen kommt insoweit eine Sonderstellung als Freie Träger zu. Hier wird geprüft, ob die Einschulungsuntersuchungen dort beschulter Kinder ebenfalls der Stadt Gießen zuzurechnen sind.

Dirk Oßwald
Erster Kreisbeigeordneter

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Gießen, 04.11.2011

Dezernat I
Die Landrätin

Name: Anita Schneider
Telefon: 06 41 - 93 90 17 37
Fax: 06 41 - 93 90 16 00
E-Mail: anita.schneider@lkgi.de
Gebäude: F Zimmer: F112a

Stabsstelle 91

Im Hause

Frage des Kreistagsabgeordneten Andreas Becker

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Frage des Kreistagsabgeordneten Andreas Becker mit folgendem Wortlaut

„Welchen Stellenumfang hat der Bereich Öffentlichkeitsarbeit in der Stabsstelle 91 und wurden hierfür neue Stellen geschaffen, wenn ja, wie viele Stellenanteile?"

beantworte ich wie folgt:

Bevor ich zur konkreten Beantwortung der Frage komme, erscheint es mir notwendig darzustellen, dass in der Kreisverwaltung Gießen eine stetige Überprüfung des Organisationsaufbaus im Hinblick auf Optimierungspotential in den Bereichen Führungsstruktur und Prozessablauf statt findet. Hierzu gehört - insbesondere in Ausführung des durch den Kreistag beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes und dem sich hieraus ergebenden Auftrages - eine Prüfung, ob durch eine Veränderung der Aufbaustruktur, auch durch die Zusammenlegung von Organisationseinheiten, Einsparungen von Personalkosten im Leitungsbereich erreicht werden können.

Dies ist hier erfolgt. Die ständige Evaluation der Ablaufprozesse in der bisherigen Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit hat ergeben, dass eine engere Verzahnung mit der bisherigen Stabsstelle Büro der Kreisorgane in der täglichen Aufgabenerledigung durch die größere Nähe von Politik und Medienberichterstattung zu Synergien führen wird, die es zu nutzen gilt.

Die ermittelten Synergieeffekte lassen sich nur durch die Zusammenlegung beider Stabsstellen erschließen. Durch die Umsetzung dieser Organisationsveränderung geht eine effektivere Aufgabenerledigung einher mit einer Verschlankung der Führungsebene, da auf die Besetzung einer Stabsstellenleitung verzichtet werden konnte.

Dies vorausgeschickt teile ich Ihnen in konkreter Beantwortung der Frage mit, dass das in der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit integrierte Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit - wie auch bisher als eigenständige Stabsstelle - über 2 Stellen verfügt. Neu ist allerdings, dass beide Stellen künftig in der Wertigkeit von Sachbearbeitung eingruppiert sind und auf eine deutlich höher dotierte Leitungsfunktion verzichtet werden konnte.

Die Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Andreas Becker mit folgendem Wortlaut

„Mit welchem Tätigkeitsbereich und in welchem Umfang ist der bisherige Pressesprecher des Landkreises nunmehr betraut?“

beantworte ich wie folgt:

Da die Fragestellung auf die Darstellung des jetzigen Zeitpunktes abzielt, teile ich Ihnen mit, dass der bisherige Leiter der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit nach wie vor in der Funktion des Pressesprechers tätig ist und zwar noch bis zum 15.11. diesen Jahres. Er ist derzeit u. a. damit beschäftigt, den Umorganisationsprozess konstruktiv mit zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen

Anita Schneider
(Landrätin)

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Gießen, 04.11.2011

Dezernat I
Die Landrätin

Name: Anita Schneider
Telefon: 06 41 - 93 90 17 37
Fax: 06 41 - 93 90 16 00
E-Mail: anita.schneider@lkgi.de
Gebäude: F Zimmer: F112a

Stabsstelle 91

Im Hause

Frage der Kreistagsabgeordneten Andrea Kaup

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 1. Frage der Kreistagsabgeordneten Andrea Kaup mit folgendem Wortlaut

„Stimmt es, und wenn ja, ab wann, dass die Organisationsstruktur des Jobcenter Gießen wieder dahingehend geändert wird, dass die Bereiche Markt und Integration auf der einen Seite und die Grundsicherung auf der anderen Seite zukünftig getrennt voneinander in voneinander unabhängigen Teams wahrgenommen werden und in wie viel Teams finden daher personelle und räumliche Veränderungen statt?"

beantworte ich wie folgt:

Bereits im Herbst 2010 wurde seitens der Geschäftsführung der ehemaligen GIAG aufgrund von organisationsbedingten Strukturmängel bezüglich Steuerbarkeit und fachlicher Führung der Wechsel von der Matrixstruktur hin zu einer Spartenorganisation vorgeschlagen. In der Matrixorganisation umfassen die Teams sowohl die Grundsicherung, d.h., Zahlbarmachung der Grundsicherungsleistung, als auch den Bereich Markt und Integration, d.h., die aktive Betreuung der Leistungsberechtigten zwecks Integration in Arbeit.

/2

Status Quo waren 10 Regionalteams, innerhalb denen spezialisiert gearbeitet wurde. Daneben gab es 1 auf Markt und Integration spezialisiertes Team für Leistungsberechtigte, die das 50. Lebensjahr vollendet haben (Perspektive 50+).
In der Spartenorganisation gibt es eine fachliche Trennung zwischen Markt und Integration und den Grundsicherungsleistungen.

Die damalige Trägerversammlung unter der Vorsitzenden Andrea Kaup entschied, dass vor einer Entscheidung eine Organisationsuntersuchung unter Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt werden sollte. Das Ergebnis sollte bis zum Ende der ersten Jahreshälfte 2011 vorliegen. Zudem war zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar, ob ein Optionsantrag gestellt werden sollte.

Nach der Sichtung des Ergebnisses dieser Organisationsuntersuchung hat die Trägerversammlung den Vorschlag der Geschäftsführung des JC Gießen mitgetragen, die bisherigen gemischten Regionalteams in auf Leistungsgewährung bzw. Markt und Integration spezialisierte Regionalteams umzuwandeln. Durch diese Struktur werden sowohl die Vorzüge einer regionalen Ausrichtung der Teams mit den Vorteilen einer höheren fachlichen Spezialisierung bei gleichzeitig signifikant verbesserter Steuerbarkeit kombiniert. Durch die nahezu identische regionale Ausrichtung in der Zuständigkeit der Teams wurden die kundenbezogenen Schnittstellen fast auf dem bisherigen Niveau gehalten. Von dieser Änderung waren 10 Teams betroffen.

Gleichzeitig wurde die Führungsebene gestrafft, indem die beiden Eingangszonen zur standortunabhängigen Vereinheitlichung der Abläufe nur noch einen gemeinsamen Teamleiter haben

Die 2. Frage der Kreistagsabgeordneten Andrea Kaup mit folgendem Wortlaut

„Sollte Frage 1 mit Ja beantwortet sein, welche Dauer wird der Umorganisationsprozess in Anspruch nehmen und in welchem Umfang werden davon Öffnungszeiten betroffen sein?"

beantworte ich wie folgt:

Die Umsetzung der Umorganisation soll in der 49. KW erfolgen. Die Öffnungszeiten des Jobcenter werden hiervon nicht betroffen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Anita Schneider
(Landrätin)

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Gießen, 04.11.2011

Dezernat I
Die Landrätin

Name: Anita Schneider
Telefon: 06 41 - 93 90 17 37
Fax: 06 41 - 93 90 16 00
E-Mail: anita.schneider@lkgi.de
Gebäude: F Zimmer: F112a

Stabsstelle 91

Im Hause

Fragen des Kreistagsabgeordneten Harald Scherer

Sehr geehrte Damen und Herren,

die erste Frage des Kreistagsabgeordneten Harald Scherer mit folgendem Wortlaut

„Ist es richtig, dass die neue Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW die Stelle der externen Frauenbeauftragten, die die Koalition aus CDU, FW und FDP auf Drängen des damaligen Finanzdezernenten gestrichen hatte, wieder zu schaffen und zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang ist eine Besetzung geplant oder schon erfolgt?""

beantworte ich wie folgt:

Für den Bereich der externen Frauenbeauftragten steht seit 2007 ein Stellenanteil von 0,5 zur Verfügung, bis dahin 1,0. Der Stellenanteil ist seitdem durchgängig besetzt. Zum 15.11. wurde eine Krankheitsvertretung eingestellt. Zu einer Mehrung von Personalkosten ist es durch diese Besetzung nicht gekommen.

Die 2. Frage des Kreistagsabgeordneten Harald Scherer mit folgendem Wortlaut

„Sollte die erste Frage, ob eine externe Frauenbeauftragte eingestellt wurde oder werden soll mit Ja beantwortet sein, wie sieht dann das genaue Aufgabengebiet der neu geschaffenen Stelle aus?“

beantworte ich wie folgt:

Zunächst weise ich darauf hin – und das konnte schon meiner Antwort zur 1. Frage entnommen werden -, dass keine neue Stelle geschaffen wurde. Die Verpflichtung zur Einrichtung einer solchen Stelle ergibt sich aus Art. 3 GG i. V. m. § 4a HKO. Hier ist auch der Inhalt des Aufgabengebietes beschrieben, Zitat: „Die Verwirklichung des Verfassungsauftrages der Gleichberechtigung von Frau und Mann ist auch eine Aufgabe der Landkreise.“

Diese gesetzliche Pflichtaufgabe wird durch die Umsetzung einer Vielzahl von Maßnahmen ausgefüllt. Insbesondere sind dies:

- Einzelberatung, Hilfe und Informationen von Bürgerinnen
- Kontakte zu Verbänden, Vereinen, Gruppen und politischen Gremien
- Vortragsarbeiten zu frauenspezifischen Themen
- inhaltliche sowie organisatorische Vorbereitung und Durchführung von Bildungsveranstaltungen
- Vorbereitung und Leitung von Arbeitskreisen, Frauenkommission etc.
- Aufbau und Pflege von Netzwerken von Frauenverbänden, -gruppen und –initiativen, wie z. B. den Arbeitskreis mit Polizei und Frauenverbänden zum Thema „Gewalt gegen Frauen“

Mit freundlichen Grüßen

Anita Schneider
(Landrätin)

Anlage 4a zur Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 7. November 2011

Rede des Ersten Kreisbeigeordneten Dirk Oßwald zur Einbringung des Haushaltsplanes 2012 des Landkreises Gießen in der Sitzung des Kreistages vom 7. November 2011 in Grünberg

- es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,
sehr geehrte Kolleginnen Schneider und Dr. Schmahl,
liebe Kolleginnen und Kollegen in Kreisausschuss und Kreistag,
verehrte Besucher,

während ich Ihnen heute abend den Entwurf des Haushaltsplanes 2012 vorstelle, tobt in Europa nach wie vor der Kampf ums Überleben unserer gemeinsamen Währung.

BILD: Euro-Krise, Schlagzeilen, Bilder

Hektischste Diplomatie zwischen den Hauptstädten des Eurolandes bestimmt den Alltag. Immer neue Rettungsschirme, und –pakete werden geschnürt und aufgespannt, neuerdings baut man in Europa Schutzwälle um Staaten. Die größte Finanzkrise, die dieser Kontinent in den letzten 60 Jahren erlebt hat, hat Politik und Wirtschaft in diesen Tagen und Wochen fest im Griff.

Nichts ist mehr planbar, die Halbwertszeit von Aussagen und Zusagen, von Prognosen und politischen Plänen, schrumpft auf ein Minimum weniger Tage oder gar Stunden.

BILD: Schlagzeile / Bild 55-Mrd.-Skandal

55 Milliarden Euro verschwinden zwischen Buchungssätzen einer deutschen „Bad Bank“, weil Plus und Minus verwechselt werden, ohne dass es Aufsichtsinstanzen oder renommierten Wirtschaftsprüfern auffällt.

Für uns übrigens würde dieser Betrag reichen, um Jahresdefizite von der heutigen Größenordnung für die nächsten gut 1800 Jahre zu finanzieren.

Aber was sind in diesen Tagen schon 55 Mrd. Euro. Bei den Summen, von denen wir täglich in den Nachrichten hören, gehen uns inzwischen ja Billionen-Beträge leicht über die Lippen. Wenn es unten nicht mehr reicht, wird mal eben ruckzuck nach oben gehebelt.

Die Zukunft ganzer europäischer Volkswirtschaften steht in Frage, die Zukunft unserer gemeinsamen Währung und damit in Folge auch die politische Union in unserem Kontinent insgesamt.

Schon fast vergessen sind da andere dramatische Momente dieses Jahres, die nicht weniger Einfluss haben auf uns:

BILD: Fokushima

Der tragische Atomunfall in Fukushima ist „erst“ acht Monate her. Er führte zu einer spektakulären Energiewende in unserem Land. Was am Tag vor der Reaktorkatastrophe noch völlig undenkbar gewesen wäre, ist heute, wenige Monate später, für uns schon fast Normalität geworden: Eine der größten Volkswirtschaften der Erde krempelt ihre Energieerzeugung mit einer Radikalkur um. Kaum ein Gemeindeparlament in Deutschland, das in diesen Tagen nicht über Energiekonzepte und Potentialstudien spricht.

BILD: WINDENERGIE

Jeder von uns spürt irgendwie schon die Energiewende kommen und jeden von uns wird sie betreffen. Ob beim Blick auf die Dächer in der Stadt, auf die Windräder am Horizont - demnächst wohl auch in der Rabenau -, ob beim Blick in den Geldbeutel oder in den Hof des Nachbarn, der voller Stolz als erster in der Straße sein Elektroauto an der Steckdose auftankt.

All das wäre in dieser Geschwindigkeit undenkbar gewesen vor nicht einmal einem Jahr.

Undenkbar, um zurück zu den Finanzen zu kommen, was schon fast wieder vergessen ist und doch zur Dramatik dieses Jahres gehört:

BILD: Schuldenkrise Amerika / Obama

Vor wenigen Wochen erst, im August, drohte der weltweiten Wirtschaftsmacht Nummer 1, den USA, das Geld auszugehen.

Undenkbar bis vor kurzem, über was wir heute wie selbstverständlich reden: Scheitern des Euro, Rückkehr zur Drachme dort oder zur D-Mark hier.

Undenkbar, dass im stabilen Euroraum Staaten kein Geld mehr bekommen von Banken.

Zahlungsausfälle öffentlicher Gläubiger mitten in Europa? Das war bis vor kurzem ein Tabu. Waren wir nicht alle auf Ewigkeit auf „Triple A“ abonniert?

Was für eine Zeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, in denen wir uns politisch und wirtschaftlich gerade befinden - und in denen ich Ihnen heute Abend den Haushaltsplan für den Landkreis Gießen für 2012 vorstellen möchte.

Warum erzähle ich Ihnen das?

Weil wir auch in Deutschland und besonders im kommunalen Sektor nach meiner festen Überzeugung nicht weit entfernt davon sind, dass diese undenkbaren, unvorstellbaren Szenarien auch in unserem politischen Einflussbereich zur Realität werden.

Bild: Entwicklung Schuldenstand Landkreis

Schauen Sie die aberwitzigen Summen an, die alleine wir als Kreis aufhäufen: 365 Mio. € werden es 2012 sein, die inzwischen zu zwei Dritteln Kassenkredite sind.

Rechnet man Stadt Gießen und Kreiskommunen dazu, überschreiten wir - nur kommunal - die erste halbe Milliarde Euro locker – nur in unserer engen Region.

Und dabei befinden wir uns in bester Gesellschaft: Alleine die Überziehungs- oder Kassenkredite der hessischen Landkreise haben sich in den letzten 1,5 Jahren verdoppelt auf inzwischen über 3 Mrd. Euro.

Da sind Investitionskredite der Kreise und alle Schulden der Städte- und Gemeinden noch gar nicht mitgerechnet.

BILD: Grafik Entwicklung Gesamtschulden bis 2014

Und obwohl die Orientierungsdaten des Landes, die bindend sind für die Finanzplanung bis 2015, äußerst optimistisch, fast unrealistisch sind, steigt in der Prognose unserer Finanzplanung im hinteren Teil des Haushaltsplanes unser Schuldenstand bis 2014 auf deutlich über 400 Millionen an.

Diese Verbindlichkeiten, liebe Kolleginnen und Kollegen, das weiß jeder von uns hier im Saal, kann und wird kein Mensch in diesem Landkreis ebenso wie anderswo jemals wieder zurückzahlen können.

Deshalb sind wir Kommunen und Landkreise – nicht nur in Hessen, aber hier leider besonders - so nah an Griechenland und Co.

Diese Fehlentwicklung gigantischen Ausmaßes in der Finanzierung des öffentlichen Sektors auch in Deutschland wird jetzt offensichtlich, wo die bisher natürlich geglaubten, unendlichen Geldquellen anfangen zu versiegen.

Und das Instrumentenbesteck, mit dem bei uns gerade begonnen wird zu operieren, sieht doch ganz ähnlich aus wie in den Euro-Krisenstaaten:

Schuldenbremsen in den Verfassungen von Bund und Land gibt es bereits und sie beginnen langsam, aber schmerzlich zu wirken. Der Schutzschirm, der in Europa ESFR heißt, soll 2012 in Hessen über klammen Kommunen aufgespannt werden. Mit 3 Milliarden Euro will das Land ab 2012 Kommunen und Landkreise entschulden. Eine richtige und wichtige Maßnahme, an der wir uns im Übrigen unbedingt beteiligen sollten, obwohl es landesweit ein Tropfen auf den heißen Stein wird, wenn an der Grundsystematik nichts geändert wird.

Das Land muss den Schutzschirm kurioserweise übrigens auch über den Kreditmarkt finanzieren – verstehe das, wer will.

Verbunden sein wird dieser Schutzschirm mit harten Konsolidierungsauflagen, deren Einhaltung eng kontrolliert werden wird. Ob es auch eine Troika geben wird? Wir werden es sehen.

Kommunal-Rating steht auch bereits vor der Tür. Schon heute fordern Banken Haushaltspläne und Bilanzen von Kommunen an und bewerten zunehmend, wie sie ihr Risiko bei der öffentlichen Hand streuen können. Sie begrenzen zunehmend ihre Kreditlinien. Und wenn sie – Basel-III lässt grüßen - ihre Kredite an die öffentliche Hand noch mit Eigenkapital unterlegen müssen, was bisher mangels Insolvenzmöglichkeit nicht nötig war, sind steigende Zinsen, vor allem Risikoaufschläge für klamme Kommunen vorprogrammiert. Die exorbitanten Zinsen für Staatsanleihen der Krisenländer lassen grüßen.

Ich bin mir sicher, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass drastische Veränderungen auch in unserer Staatsfinanzierung in Deutschland vor uns liegen mit Auswirkungen auf alle staatlichen Ebenen, auch die kommunale Seite, die wir uns heute noch gar nicht vorstellen können.

Dass die Einsparung einer Verwaltungsebene in Hessen dazu gehören muss, steht für mich außer Frage und wird früher oder später kommen. Welche das sein sollte – ich wiederhole meine Aussage vom vergangenen Jahr – darüber gibt es getrennte Meinungen. Meine jedenfalls steht seit Jahren fest.

BILD: Erträge/Aufwand (jeweils mit +%) und Defizit (- x%)

Nach diesem Exkurs, verehrte Kreistagskollegen, stelle ich Ihnen einen Haushaltplan vor, dessen Rahmendaten sich trotz allem im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert haben:

Nimmt man die gleichen Parameter – sprich: Kreisumlagensätze - wie bei der Einbringung im Januar 2011 an, so hat sich die finanzielle Situation des Kreises um rund 13 Mio. Euro verbessert.

Bezogen auf die für 2011 beschlossene, erhöhte Kreisumlage, stellt der Etatentwurf eine Verbesserung um immerhin noch 10 Mio. Euro dar.

Die Aufwendungen steigen 2012 um 9,7 Mio. Euro oder 3,6 % , die Erträge um 19,4 Mio. Euro oder 8,4 %, so dass das Defizit um 24,3 % auf exakt 29.997.380 Euro sinkt.

Klingt gut, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es aber nicht, denn immer noch ist es das zweithöchste Defizit in der Geschichte des Landkreises.

Wie ambivalent, ja fast unwirklich die Lage dabei ist, zeigen national wie auch hier bei uns völlig gegenläufige Entwicklungen in der Realwirtschaft.

Wir sind in Deutschland immer noch mitten in einem Aufschwung par excellence. Die Wirtschaft brummt, der Exportmotor läuft auf Hochtouren. Die Arbeitslosenzahlen sinken bis zuletzt von Monat zu Monat. Und dass auch im Landkreis Gießen.

BILD: Grafik ALO-Zahlen 2005, 2010, Sept 2011

Mit Stand Ende September hatten wir 8742 bei BA und Jobcenter registrierte arbeitslose Menschen in unserem Kreis gegenüber 11.000 in 2010 und über 14.000 in 2005.

Und auch die Jugendarbeitslosigkeit – einst eines unserer größten sozialpolitischen Probleme – hat sich sehr deutlich reduziert auf etwas über 5% aller Menschen in der Altersgruppe bis 25 Jahre.

Ebenso die Zahl der unversorgten Schulabgänger, die von 85 im Vorjahr auf ganz aktuell 29 junge Menschen weiter gesunken ist. Eine hoffnungsvolle Entwicklung, wohlwissend, dass damit nicht alle Probleme beseitigt sind und immer noch zu viele junge Menschen durch das Raster fallen oder in Warteschleifen hängen.

Dennoch: Diese Rahmendaten sind erfreulich und haben positive Auswirkungen auf unseren Sozialetat:

Die Kosten der Unterkunft im SGB II etwa, die wir bekanntlich tragen und die seit 2005 eine riesiger Kostentreiber waren, sind seit 2010 und 2011 konstant geblieben.

Die Ausgaben im gesamten Bereich der Jugendhilfe, in den letzten Jahren um Millionenbeträge Jahr für Jahr förmlich explodiert, steigen „nur“ noch um 900.000 Euro.

Gerade dies ist für mich ein Signal, dass unsere äußerst ambitionierte Präventionsarbeit der vergangenen Jahre – vielfach hessenweit mit Modellcharakter - von „Hallo Welt“ bis zur Sozialarbeit an Schulen – beginnt ihre Wirkung zu zeigen.

BILDER: Sozialarbeit an Schulen, Hallo Welt, Runde Sache, BuT etc. laufen lassen

„Frühe Hilfen“, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sparen das Fünffache dessen ein, was sie kosten. Die Justus-Liebig-Universität hat das 2011 erstmals und bundesweit beachtet wissenschaftlich fundiert unter Beweis gestellt.

Und in diese „Frühen Hilfen“ investieren wir auch 2012 weiter. Die Sozialarbeit an Schulen haben wir an allen Gesamt- und Förderschulen von der Modell- in die Dauerphase überführt.

Mit den ersten acht Grundschulen in Pohlheim, Linden, Grünberg und Laubach – unseren beiden prekärsten Jugendhilferegionen – schlagen wir im Moment wieder pilothaft ein neues Kapitel auf. 2012 wird das erste volle Haushaltsjahr mit Sozialarbeit an Grundschulen sein.

„Hallo Welt“ ist nach dem Pilotbetrieb im St. Josefs Krankenhaus 2010 in diesem Jahr in den Regelbetrieb in Linden, Lollar und Wettenberg gestartet. 2012 wollen wir mit Staufenberg, Pohlheim, Lich, Langgöns, Heuchelheim, Buseck und Biebertal in weiteren Kreiskommunen neue ehrenamtlichen Botschafter suchen, schulen und dann Familien mit Neugeborenen besuchen und das Begleitbuch übergeben.

Ende diesen Monats starten wir mit der „Runden Sache“ ein weiteres Projekt in unserer Strategie der Frühprävention. Eng verzahnt mit „Hallo Welt“ und wieder zusammen mit externen Partnern wie Gynäkologen und Hebammen wollen wir mit der „Runden Sache“ schon ansetzen, bevor Kinder in Problem beladenen Familien geboren sind, nämlich bei den werdenden Müttern und Familien in der Schwangerschaft.

Diese Maßnahmen und Projekte kosten Geld, ja! Aber ich bin überzeugt – und die erwähnte Studie weist es nach – dass diese Projekte eigentlich in ein Haushaltssicherungskonzept gehören. Es sind Maßnahmen, die zur aktiven Konsolidierung führen, weil sie dazu führen, später weitaus höhere Ausgaben zu vermeiden, etwa für teure Vollzeit-Heimaufenthalte schwer erziehbarer, psychisch erkrankter oder straffällig gewordener Jugendlicher.

Sogenannte „Inobhutnahmen“ durch das Jugendamt sind bei uns übrigens seit 2010 – entgegen des deutlichen Landes- und Bundestrends – ebenfalls nicht mehr gestiegen, sondern gesunken. Eine genauso gute Tendenz, wie ich finde, die sich hoffentlich verstetigt.

Zu „frühen Hilfen“ gehört aber auch die aktive Teilnahme von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien am gesellschaftlichen Leben, an Bildungs-, Kultur- und Sportveranstaltungen. Das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes findet sich 2012 zum ersten Mal in voller Ausprägung in unserem Haushalt – mit Einnahmen und Ausgaben von rund 4,3 Mio. Euro.

Hoffen wir, dass das viele Geld möglichst viele junge Menschen, für die es gedacht ist, erreicht. Wir haben jedenfalls über breite Info-Kampagnen mit Schulen, durch unsere Sozialarbeiter vor Ort und durch eine Koordinationsstelle alle Voraussetzungen dafür geschaffen.

BILD: Menschen mit Behinderung, Barrierefreiheit, Integrationshelfer

Auch der Gedanke der Inklusion von Menschen mit Behinderung wird uns als gesellschaftliche Aufgabe in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen. Wir haben unsere Organisation in diesem Bereich neu ausgerichtet.

Wir haben im Sommer diesen Jahres Spezialisten unseres Hauses zusammen gezogen in einem neuen Fachteam „Inklusion“, das sich künftig zentral und kompetent um alle Belange von Menschen mit Handicap kümmern wird, gleich welchen Alters und welcher Leistungsgewährung.

250.000 Euro stehen zudem dieses und die nächsten Jahre pauschal – und unabhängig von Einzelbaumaßnahmen - an Investitionsmitteln für Barrierefreiheit an Kreisschulen zur Verfügung.

Ebenfalls erstmals gibt es berechtigte Hoffnung, dass der Zuschussbedarf in den Bereich Jugend, Soziales und überörtliche Behindertenhilfe – sprich: LWV - auf dem Niveau von rund 130 Mio. € stagniert.

Nur zur Erinnerung: In den letzten Jahren hatten wir Sprünge von jeweils 10 Mio. Euro pro Jahr.

Eine Stagnation auf allerdings extrem hohem – auf zu hohem - Niveau, denn immer noch reden wir von 130 Mio. Euro, die allein in unserem Kreis anfallen bzw. von uns finanziert werden müssen. Und dabei fehlen noch hohe Summen anderer Sozialhilfeträger für Menschen im Landkreis, etwa jenes Geld, das die Stadt Gießen in der Jugendhilfe ausgibt oder der Bund hier bei uns für Grundsicherungsleistungen für Langzeitarbeitslose.

Erstmals im Haushalt spürbar ist übrigens auch der Einstieg des Bundes in die Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsunfähigkeit. Bis 2014 übernimmt er Schritt für Schritt die vollen Lasten – ein wichtiger Schritt, aber leider längst nicht ausreichend.

Sie könnten und sollten sich jetzt fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie es kommt, dass wir - und mit uns inzwischen alle hessischen Landkreise - trotz Wirtschaftsboom, Rekord-Beschäftigung, sprudelnder Steuerquellen und Einstieg des Bundes in die Grundsicherung - am Ende immer noch ein gigantisches Minus ausweisen?

BILD: Anteil Sozialausgaben an allgemeinen Deckungsmitteln

Die Antwort ist relativ einfach: Weil wir für die Aufgaben, die uns per Gesetz übertragen sind, nicht ausreichend Mittel erhalten.

Bleiben wir nur bei den genannten 130 Mio. € Zuschussbedarf für die Sozialetats. Diese Ausgaben müssen wir bestreiten mit sogenannten „allgemeinen Deckungsmitteln“, also der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen des Landes – den einzigen nennenswerten Einnahmequellen, weil Kreise keine Steuern erheben können.

2011 mussten wir 105% dieser Mittel, also mehr als wir eigentlich hatten, alleine für diesen Zuschussbedarf Soziales verbrauchen.

Alle Einnahmen sind damit aufgezehrt, ohne dass auch nur eine einzige andere Aufgabe dieser Kreisverwaltung wie etwa Brand- und Katastrophenschutz, Unterhaltung der Kreisstraßen, Naturschutz oder Wirtschaftförderung bezahlt wären inklusive des Lohns aller Kreisbeschäftigten außerhalb der Sozialverwaltung oder des Stroms für die PCs.

Krasser, verehrte Kolleginnen und Kollegen, kann das Übel der chronischen Unterfinanzierung der Landkreise überhaupt nicht dargestellt werden.

Es kann nur gelöst werden, wenn Aufgaben für die Kommunen deutlich reduziert oder die Mittel für deren Erledigung deutlich erhöht werden.

Dass der Bund in genau dieser Situation, wo wir unstreitig die Staatsverschuldung als Grundübel unser Verwerfungen in Europa und den USA ausgemacht haben, die Basis staatlicher Einnahmen noch senkt und Wahlgeschenke in Form von Steuerentlastungen in Höhe von 7 Milliarden Euro schnürt, aus meiner Sicht ist ein unglaublicher Vorgang.

BILD: Entwicklung KFA

Und dass das Land statt die Kommunen verfassungsgemäß auszustatten, uns nach wie vor über 360 Mio. € aus dem kommunalen Finanzausgleich entzieht, bleibt der Gipfel kommunalfeindlicher Unverfrorenheit.

Dieser Entzug allein kostet uns seitdem Jahr für Jahr und damit auch 2012 wieder satte 10 Mio. €, mit denen wir ansonsten unser Defizit weiter deutlich hätten reduzieren können.

Sie sehen es an der Grafik: Wir erreichen jetzt gerade einmal den Betrag Deckungsmitteln aus 2008, obwohl in den Jahren dazwischen besonders die Sozialtransfers bundesweit extrem angestiegen sind.

Und würde der Bund auf seine Steuergeschenke verzichten und den Kommunen weitere Soziallasten abnehmen, könnten das die nächsten 10 Mio. € sein, mit denen wir uns dann schon einem ausgeglichen Haushalt nähern würden.

Ich bin froh, dass die hessischen Landkreise in partei-übergreifender Einigkeit jetzt den Weg der Verfassungsklage vor dem Staatsgerichtshof gehen, um dieser chronischen Fehlentwicklung hoffentlich bald endlich ein Ende zu setzen.

Und ich bin froh, dass es unter Ihnen offenbar auch eine große Mehrheit dafür gibt, die sich einer fortgesetzten Abwälzung dieses Missverhältnisses auf unsere Städte und Gemeinden durch Erhöhung der Kreisumlage nicht widerstandslos hingeben will.

Wir haben den Haushalt 2012 gemäß Ihrer Aufforderung vom 20. Juni aufgestellt mit einem wieder auf 56,5 % abgesenkten Kreis- und Schulumlagensatz, also jenem Wert vor der RP-Auflage und dem Beitrittsbeschluss vom Juni diesen Jahres.

Es ist das politische Signal, dass Sie damit senden und dass ich aus tiefer Überzeug teile, dass eine Verlagerung dieses Defizits nach unten schlicht der falsche Weg ist. Die Nachträge vieler Kommunen für 2011 sehen zwar vielfach besser aus, aber nur selten gut. Die Entwürfe der Haushaltspläne 2012 aber, soweit inzwischen bekannt, verschärfen sich erneut und drohen vielfach die Rekorddefizite aus 2011 zu überschreiten.

Deshalb ist es als politisches Signal richtig, die Debatte über die Höhe der Kreisumlage zu führen und dem Land deutlich zu machen, dass eine weitere Belastung der Kommunen der falsche Weg ist.

Ich verschweige Ihnen aber an dieser Stelle nicht, dass das Regierungspräsidium als unsere Aufsicht hierfür wenig Verständnis aufbringt.

In diesem Schreiben hier mit Eingangsstempel vom vergangenen Freitag teilt man uns unmissverständlich mit, dass eine Genehmigung dieses Haushaltes ohne Ausschöpfung des Höchstsatzes von 58% ausgeschlossen sein wird. Das Schreiben erhalten Sie mit dem Protokoll dieser Sitzung.

Verehrte Kreistagsabgeordnete,

BILD: Grafik Investitionen 2012-2015

trotz aller dunkel heraufziehender Wolken werden wir auch 2012 und in den Folgejahren im Rahmen unserer Möglichkeiten in die Zukunft dieses Landkreises investieren.

Und auch hier werden vor allem Kinder und Jugendliche die Nutznießer sein:

Jeweils noch mal 645.000 wollen wir 2012 und 2013 an Bundesmitteln mit örtlichen Trägern in den weiteren Ausbau der Betreuung unter Dreijähriger investieren. Schon heute gehören wir in diesem Bereich zu den familienfreundlichsten Regionen in Hessen, sind ganz oben bei der Versorgung mit Krippenplätzen. Doch der Bedarf steigt ebenso rasant wie das Angebot und wir wollen als Landkreis hier weiter punkten und Zeichen setzen – auch als Zeichen FÜR die Zukunft des Lebens auf dem Land.

BILDER SCHULBAU LAUFEN LASSEN…

9,7 Mio. Euro sollen zudem in Investitionen an Schulen fließen – zuzüglich zu den knapp 3 Mio. Euro Bauunterhaltungsmaßnahmen. Das Riesenpaket von fast 30 Mio. Euro an Konjunkturmitteln einmal ausgenommen, ist dies der höchste Betrag, der in einem regulären Haushaltsjahr in die Verbesserung der Bildungssituation in diesem Landkreis investiert werden wird.

Schwerpunkte sollen der Abschluss der Martin-Buber-Schule in Gießen, der Ersatz-Neubau von Klassentrakten an der Theo-Koch-Schule in Grünberg, die Fortsetzung der Sanierung der Adolf-Reichwein-Gesamtschule in Pohlheim, der Einstieg in den Bau der Sporthallen in Hungen und Linden, der Erich-Kästner-Grundschule in Lich, der sehr grundhaften energetischen und brandsschutztechnischen Sanierung der Willy-Brand-Berufsschule und der Planung der Grundschule in Krofdorf-Gleiberg sein, die laut Investitonsplan 2014 vollendet sein soll.

BILD: Schul-IT

Unserem Nachwuchs direkt zu Gute kommen auch die Summen, die nach dem neuen Technologieplan in Schul-Computer, Laptops, Beamer, interaktive Whiteboards oder deren Netzwerke investiert werden sollen: über 800.000 Euro alleine in 2012. Wir wollen, dass unsere Schulen optimale Bildungschancen bieten für alle Kinder. Auch das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine „frühe Hilfe“ oder „Bildung und Teilhabe“, die sich auszahlt, ganz ohne den spröden Charme einer Sozialtransferleistung.

Einen deutlich erkennbaren Schwerpunkt bilden Investitionen in die Sicherheit unserer Bevölkerung:

Neben den Zuschüssen für interkommunale Beschaffungen der Feuerwehren werden 2012 unsere technischen Voraussetzungen im Brand- und Katastrophenschutz deutlich verbessert: Dazu gehören die Optimierung der IT-Anbindung und der personellen IT-Betreuung von Leitstelle und Krisenzentrum in der Steinstraße in Gießen ebenso wie die Umrüstung des überregional einsatzbereiten ELW 2 für Großschadensfälle.

BILDER Kreisstraßen laufen lassen…

Investiert wird 2012 aber auch in die Kreisstraßen, was diese mehr als nötig haben, weil dieses Haus seit Jahren - und mit gutem Grund, wie ich finde - Bildung eben vor Asphalt in der Priorität der Finanzpolitik stellt.

2012 stehen die Ortsdurchfahrt Göbelnrod, die K 38 nach Beltershain, die Verbreiterung der Eisenbahn-Unterführung der K 26 bei Lollar-Odenhausen, die K 145 von Wetterfeld nach Lauter und die K 149 von Nonnenroth nach Nieder-Bessingen im Ansatz.

Letztere mit einer Anlaufrate, wobei hier wie für andere geplante Projekte gilt, dass wir auf Zuwendungsbescheide für Landeszuschüsse angewiesen sind. Weil Wiesbaden auch hier

drastisch spart und sich Zuteilungen verzögern, dürfte noch manche Geduldsprobe auf Schlaglochpisten der Kreisstraßen drohen.

BILD Grafik Schuldenabbau

Und bei all dem, was ich Ihnen an Investitionsplänen für 2012 und Folgejahre erläutert habe, werden wir den strikten Kurs der Entschuldung im Bereich der langfristigen Kredite, den bereits die vorherige Koalition gefahren hat, konsequent fortsetzen.

Nur hier ist der Bereich, wo wir selbst signifikanten Einfluss auf die Entwicklung unserer Verschuldung haben. Und seit 1997 nutzen wir ihn und haben die Verschuldung seitdem um über 70 Mio. Euro reduziert.

Das Ziel dieser Koalition ist es, den Schuldenstand im langfristigen Bereich um 30 Millionen Euro bis 2015 zu senken. Nach knapp 8 Mio. € in diesem Jahr sollen 2012 die Investitionsschulden um weitere 5,9 Mio. € sinken, in den Folgejahren entsprechend, wie Sie dem Investitionsplan und der Grafik entnehmen können.

Herr Kreistagsvorsitzender Funck,
Kolleginnen Schneider und Dr. Schmahl,
verehrte Abgeordnete,

ich habe die Rede zur Einbringung begonnen mit einem Ausflug in die derzeit kaum fassbare chaotische Welt der Finanzmärkte in Europa und anderswo. Keiner weiß, wie das alles endet und wohin uns die Entwicklungen dieser Tage – global wie lokal - führen werden.

Keine allzu optimistische Perspektive, ehrlich gesagt!

Schließen aber möchte ich mit hoffnungsvollen Gedanken.

Wir leben hier in Mittelhessen, im Landkreis Gießen, in unserer wunderschönen Region zwischen Vogelsberg, Wetterau und Taunus, zwischen Lahn, Lumda und Lauter in einer wunderschönen Landschaft, mitten in Europa, mitten in Deutschland und mitten in Hessen.

Wir haben nicht nur sympathische Menschen hier, sondern überdurchschnittlich viele kluge, wenn man die hohe Studentendichte unserer Region betrachtet.

Die vorhin bereits erwähnte Energiewende wird gerade ländlichen Region wie unserer mit vielen Freiflächen, mit Wind und einer ganzen Menge Biomasse ungeahnte Wertschöpfung bringen – schlicht Geld und Arbeitsplätze, die bisher zum Großteil in die Ölstaaten am Golf wanderten.

2012 wird zudem das Jahr sein, in dem der flächendeckende Ausbau des Landkreises mit Breitband-Kommunikationsnetzen beginnt. Dank der Initiativen des Kreises, der Städte und Gemeinden und der privaten Partner werden wir den technischen Rückschritt gegenüber den Ballungsgebieten aufholen. Dann können viele Arbeitsplätze – ob temporär, sprich Telearbeit, oder gänzlich – hier bleiben oder neu hierher kommen. Ein entscheidender Nachteil des ländlichen Raums wird wegfallen, wenn Datenautobahnen die echten Autobahnen ersetzen können.

Auch der viel beschworene demografische Wandel führt zwar zu mehr älteren Menschen in unseren Dörfern und Städten.

Aber nicht jeder Senior ist arm und pflegebedürftig, ganz im Gegenteil: Hier wächst ein riesiges Potential von Menschen mit freier Zeit und Lebenserfahrung heran. Mit freier Zeit für

andere in unserer Gesellschaft, die Hilfe brauchen. Mit freier Zeit fürs Ehrenamt, für ein besseres, menschlicheres Miteinander. Mit Zeit für Bildung und Kultur, für Umweltschutz oder die Feuerwehr, für ehrenamtliche Politik, als Vorlesepate oder Botschafter für „Hallo Welt“, als freiwillige Aufsichtsperson im Hallenbad oder Fahrer für die neuen Seniorenbusse.

Verehrte Abgeordnete,

sie finden den Haushaltsplan 2012 auf ihrem Tisch erstmals in digitaler Form auf einer CD-Rom. Es ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zur digitalisierten Verwaltung, den wir in 2012 auch mit dem Einstieg in die elektronische Vergabe von Aufträgen, mit einem Telefon-Servicecenter im Rahmen der bundeseinheitlichen Behördenrufnummer D115 oder mit Prozessanalyse verstärkt beschreiten wollen.

Die Exemplare für alle diejenigen, die nach unserer Abfrage namentlich noch einen gedruckten Plan erbeten hatten, finden Sie gesammelt bei ihren Fraktions- und Gruppenvorsitzenden.

Ich möchte schließen mit einem Dank an alle Kolleginnen und Kollegen der Kreisverwaltung, die an der Aufstellung dieses Finanzplans beteiligt waren, besonders dem Finanzteam mit Jutta Heieis und dem Stab Controlling mit Hans-Otto Gerhard an der Spitze.

BILD: Zitat zum Schluss…

Jede Zeit, verehrte Kolleginnen und Kollegen, hat ihre Risiken und Chancen. Manchmal, so wie im Moment, scheint das eine das andere völlig zu überdecken, aber es ist immer der Gegensatz, der den Ausgleich schafft. Nutzen wir deshalb lieber die Chancen, die auch in 2012 für unseren Landkreis liegen.

Vielen Dank.

Anlage 4 b zur Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 7. November 2011

Regierungspräsidium Gießen

HESSEN

Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

Eg 03.11.2011

EINGEGANGEN
04. NOV. 2011
Dezernent II

I-V zum Protokoll KT beifügen mir Scan

Kreisausschuss des
Landkreises Gießen
Riversplatz 1-9

35394 Gießen

Geschäftszeichen: I 13 – 33 f 02 (07)

Bearbeiter/-in: Frau Peter
Telefon: 0641 303-2165
Telefax: 0641 303-2166
E-Mail: miriam.peter@rpgi.hessen.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Datum: 31. Oktober 2011

Haushaltssatzung und –plan für das Haushaltsjahr 2012 des Landkreises Gießen
hier: Hebesatz Kreisumlage

Wie der Presse (Gießener Anzeiger vom 18.10.2011) zu entnehmen war, beabsichtigt der Landkreis Gießen, die Schul- und Kreisumlage in 2012 wieder von zusammen 58 % auf 56,5 % abzusenken.

Nach den mir vorliegenden Eckdaten und Entwicklungen für das Haushaltsjahr 2012 rechnet der Landkreis Gießen im Gesamtergebnishaushalt mit einem Fehlbedarf von rund 30 Mio. € unter Zugrundelegung einer wieder reduzierten Kreis- und Schulumlage auf 56,5 %. Hierdurch entgeht dem Landkreis Gießen ein Ertragsvolumen in Höhe von rund 3 Mio. €. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass der Kassenkreditrahmen erneut deutlich aufgestockt werden muss, um die Liquidität des Landkreises zu gewährleisten.

Angesichts der nach wie vor sehr schlechten Haushaltssituation des Landkreises Gießen und im Hinblick auf die Tatsache, dass in den kreisangehörigen Gemeindehaushalten eine Verbesserung zu verzeichnen ist (Anstieg der Gewerbesteuererträge, der Erträge aus dem Familienleistungsausgleich und der Grundsteuer B) muss der Landkreis Gießen alle sich ihm bietenden Möglichkeiten der Ertragssteigerung auch im kommenden Haushaltsjahr ausschöpfen. Die beabsichtigte Absenkung des Kreisumlagehebesatzes wird von mir daher nicht toleriert werden. Ich weise daher bereits jetzt darauf hin, dass Haushaltsplan und –satzung mit einem geplanten Kreis- und Schulumlagehebesatz von zusammen 56,5 % nicht genehmigungsfähig ist.

Die von der Landesregierung wegen des Gebots der Rücksichtnahme auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinden festgelegte Grenze der Belastbarkeit bei einem Gesamthebesatz für die Kreis- und Schulumlage von 58 % wird dabei beachtet und nicht überschritten und entspricht dem derzeitigen Gesamthebesatz von drei weiteren Landkreisen im Regierungsbezirk Gießen.

Ich bitte daher, vor Beschlussfassung über den Haushalt 2012 den Kreistag über meine Auffassung zur Höhe der Kreis- und Schulumlage zu informieren.

Dr. Witteck
Regierungspräsident

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Heranziehung zu einem pauschalisierten Kostenbeitrag bei Kindertagespflege gem. §§ 23, 24 SGB VIII (Kindertagespflegesatzung)

Artikel 1

Die Satzung über die Heranziehung zu einem pauschalisierten Kostenbeitrag bei Kindertagespflege gem. §§ 23, 24 SGB VIII (Kindertagespflegesatzung) vom 1. September 2008 wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung der Satzung wird wie folgt geändert:
   a) das Wort *„einem"* wird durch das Wort *„einer"* ersetzt.
   b) das Wort *„pauschalisierten"* wird durch das Wort *„pauschalierten"* ersetzt.
   c) das Wort *„Kostenbeitrag"* wird durch das Wort *„Kostenbeteiligung"* ersetzt.
   d) die Angabe „gem. §§ 23, 24 SGB VIII" wird gestrichen.
   e) das Wort *„Kindertagespflegesatzung"* wird ersetzt durch *„Kostenbeitragssatzung Kindertagespflege"*

2. Vor § 1 wird folgender Text eingefügt:

„Allgemeines

Der Landkreis Gießen erbringt für die Bürgerinnen und Bürger in den Städten und Gemeinden außerhalb der Universitätsstadt Gießen nach Maßgabe der §§ 22 ff. SGB VIII Leistungen der Kindertagespflege. Sie werden angeboten durch zertifizierte Tagespflegepersonen, die mit dem Landkreis Gießen eine Zuwendungsvereinbarung schließen.
Diese Satzung regelt die Beiträge zu den Leistungen der Kindertagespflege."

3. § 1 wird wie folgt geändert:
   a) Die Angabe zu § 1 wird wie folgt gefasst:
      „ § 1 Kostenbeteiligung".
   b) Satz 1 wird wie folgt geändert:
      aa) Nach der Angabe *„§§ 23, 24 SGB VIII"* werden die Worte *„durch qualifizierte Tagespflegepersonen"* eingefügt.
      bb) Die Worte *„einen Kostenbeitrag"* werden ersetzt durch *„Kostenbeiträge auf der Grundlage des § 90 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VIII".*
   c) Dem Satz 2 wird folgender Satz angefügt:
      „Voraussetzung dafür ist der Abschluss eines Vertrages nach Maßgabe des Netzwerkes Tagespflege."

4. In § 2 Satz 1 werden die Worte „für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagespflege gem. §§ 23, 24 SGB VII ersetzt durch die Worte *„oder dem Kind".*

5. § 3 wird wie folgt geändert:
   a) Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Kostenbeitrag beträgt pro Stunde und Monat jeweils die Hälfte der an die Tagespflegeperson durch den Landkreis Gießen erbrachten Leistungen."

b) Abs 2 wird wie folgt gefasst:
„Dies gilt auch für Urlaub, Fortbildungen und zusätzliche Ausfallzeiten bis zu 12 Wochen pro Kalenderjahr."

c) Abs. 2 Satz 3 wird gestrichen.

d) Als neuer Abs. 3 wird eingefügt:
„(3) Der Landkreis Gießen gewährt der Tagespflegeperson pro vereinbarter Betreuungsstunde und Kind eine laufende Leistung von 2,50 EUR. Bei der leistungsgerechten Ausgestaltung wird pro Betreuungsstunde und pro Kind eine laufende Leistung von 2,80 EUR gewährt. Als Sachaspekte für die ‚Leistungsgerechtigkeit' werden entsprechend der Gesetzesbegründung zum § 23 (2a) unter anderem berücksichtigt:

- *Die Qualifikation der Tagespflegeperson*
- *Der zeitliche Umfang der Betreuung*
- *Die Anzahl der Kinder*
- *Der Förderbedarf der betreuten Kinder*

Für vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten zwischen 20:00 Uhr abends und 6:00 Uhr morgens wird eine Nachtpauschale von 25,00 EUR gewährt. In dem Zeitraum von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie morgens zwischen 6:00 Uhr und 8:00 Uhr werden 3,50 EUR pro Stunde gewährt. Für Samstage sowie Sonn- und Feiertage werden 2,80 EUR gewährt."

e) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4.

6. § 4 wird wie folgt geändert:
   a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
      aa) In Satz 1 werden die Worte *„jedes weitere Kind, das gleichzeitig in Kindertagspflege betreut wird, um 50%"* ersetzt durch die Worte *„dritte Kind um die Hälfte"*.
      bb) Dem Satz 1 wird folgender Satz angefügt:
      „Für die Betreuung ab dem vierten Kind wird keine Kostenbeteiligung erhoben."
   b) In Abs. 2 wird die Angabe *„50%"* ersetzt durch die Worte *„um die Hälfte"*.
   c) Abs. 4 wird gestrichen.
   d) Abs. 5 wird wie folgt geändert:
      aa) Der bisherige Abs. 5 wird zu Abs. 4.
      bb) In Satz 1 werden die Worte *„mit dem Kostenbeitrag den Eltern bzw. dem Elternteil, bei dem das Kind lebt, und dem Kind"* gestrichen.
      cc) In Satz 2 werden nach der Angabe *„88"* die Worte *„und 92a"* eingefügt.

7. § 5 wird wie folgt geändert:
   a) Abs. 2 Satz 3 wird gestrichen.
   b) Als Abs. 3 wird angefügt:
   „(3) Wird mit dem Bescheid ein Kostenbeitrag für einen vergangenen Zeitraum festgesetzt, ist dieser innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe fällig."

8. § 6 wird wie folgt geändert:
   a) Die Angabe zu § 6 wird wie folgt gefasst:
   „§ 6 Mitwirkungspflicht".

b) Es wird folgender Satz angefügt:
„Auch Wechsel und Beendigung eines Betreuungsverhältnisses sind rechtzeitig, mindestens 14 Tage vorher, dem Landkreis Gießen mitzuteilen."

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Grünberg, den 7. November 2011

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

LANDKREIS GIESSEN

Anita Schneider
Landrätin

Anlage 6 zur Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 7. November 2011

Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gießen

I. Konstituierung und Kreistagsvorsitz 3
§ 1 Konstituierung 3
§ 2 Kreistagsvorsitz 3

II. Kreistagsabgeordnete 4
§ 3 Pflichten der Kreistagsabgeordneten 4

III. Fraktionen 4
§ 4 Bildung und Stärke der Fraktionen 4

IV. Ältestenrat 4
§ 5 Ältestenrat……. 4

V. Plenum des Kreistages 5
§ 6 Einberufung… 5
§ 7 Beschlussfähigkeit 5
§ 8 Dauer der Plenarsitzung 5
§ 9 Zeitkontingent 6
§ 10 Öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen 6

VI. Sitzungs- und Redeordnung 7
§ 11 Eröffnung der Aussprache 7
§ 12 Wortmeldung 7
§ 13 Reihenfolge der Wortmeldungen 7
§ 14 Redezeit……7
§ 16 Persönliche Bemerkungen 8
§ 17 Abgabe von Erklärungen 8
§ 18 Mitwirkung des Kreisausschusses 8
§ 19 Mitwirkung des Ausländerbeirates 8

VII. Zur Geschäftsordnung 9
§ 20 Anträge zur Geschäftsordnung 9
§ 21 Bemerkungen zur Anwendung der Geschäftsordnung 9
§ 22 Antrag auf Nichtbefassung 9
§ 23 Vertagung und Schluss der Beratung 9

VIII. Beratung der Tagesordnung 10
§ 24 Beratung der Tagesordnung 10

IX. Vorlagen und Anträge 10
§ 25 Behandlung von Anträgen 10
§ 26 Vorlagen des Kreisausschusses 11
§ 26 a Vorschlagsrecht des Seniorenbeirates 11
§ 27 Antragskonkurrenz 12
§ 28 Dringlichkeitsanträge 12
§ 29 Bekanntmachung 12

X. Haushaltsberatungen 12
§ 30 Haushaltsvorlagen 12
§ 31 Beratung der Haushaltsvorlagen 12

XI. Anfragen 13
§ 32 Fragestunde 13
§ 33 Behandlung der Anfragen 13

XII. Gegenstände aus der vorhergehenden Wahlperiode 14
§ 34 Behandlung von Gegenständen aus der vorhergehenden Wahlperiode 14

XIII. Abstimmung 14
§ 35 Form der Abstimmung 14
§ 36 Reihenfolge der Abstimmung 14
§ 37 Abstimmungsregeln 14

XIV. Wahlen 15
§ 38 Durchführung von Wahlen 15

XV. Ausschüsse 15
§ 39 Bildung und Stärke der Ausschüsse 15
§ 40 Vorsitz und Stellvertretung 15
§ 41 Verfahren…. 16
§ 42 Teilnahme anderer Mitglieder des Kreistages 16
§ 43 Teilnahme des Kreisausschusses 16
§ 44 Berichterstattung 16
§ 45 Niederschrift über Ausschusssitzungen 16

XVI. Ordnungsbestimmungen 17
§ 46 Ruf zur Sache 17
§ 47 Ordnungsruf und Wortentziehung 17
§ 48 Einspruch……. 17
§ 49 Maßnahmen bei Verstößen gegen die Ordnung 17
§ 50 Unterbrechung der Sitzung 17
§ 51 Ordnung im Sitzungssaal 18

§ 52 Rauchverbot 18
§ 53 Verfahren und Ordnung in den Ausschüssen 18

XVII. Beurkundung der Verhandlungen 18
§ 54 Niederschrift 18
§ 54 a Ergebnisniederschrift über die Sitzungen des Kreisausschusses 18
§ 55 Audioaufnahme 19

XVIII. Dienstreisen 19
§ 56 Zustimmung zu Dienstreisen 19

XIX. Auslegung und Abweichung von der Geschäftsordnung 20
§ 57 Auslegung der Geschäftsordnung 20
§ 58 Abweichung von der Geschäftsordnung 20

XX. In-Kraft-Treten 20
§ 59 In-Kraft-Treten 20

Aufgrund des § 32 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 60 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat der Kreistag am 7. Mai 2007 die nachstehende Geschäftsordnung beschlossen, die zuletzt in der Sitzung des Kreistages am 16. Mai 2011 geändert wurde. :

I. Konstituierung und Kreistagsvorsitz

§ 1 Konstituierung

(1) In der ersten Sitzung des neu gewählten Kreistages führt das an Lebensjahren älteste oder, wenn es ablehnt, das nächstälteste Mitglied des Kreistages den Vorsitz, bis die/der neu gewählte Vorsitzende das Amt übernimmt.

(2) [1]Der Kreistag wählt in seiner ersten Sitzung nach der Wahl aus seiner Mitte eine/einen Vorsitzende/n (Kreistagsvorsitzende/r) und eine/n oder mehrere Vertreterinnen/Vertreter in geheimer Wahl. [2]Die Zahl der Vertreterinnen/Vertreter bestimmt die Hauptsatzung.

(3) [1]Das Amt der/des Kreistagsvorsitzenden endet, wenn es der Kreistag mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Kreistagsabgeordneten beschließt. [2]Das Gleiche gilt für ihre/seine Vertreter/innen.

§ 2 Kreistagsvorsitz

(1) [1]Die/Der Kreistagsvorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung. [2]Will sie/er sich selbst an der Beratung als Redner/in beteiligen, so muss sie/er während

dieser Zeit den Vorsitz abgeben. [3]Sie/er leitet die Verhandlungen sachlich, gerecht und unparteiisch, wahrt die Ordnung in den Sitzungen und übt das Hausrecht aus.
(2) Ist die/der Kreistagsvorsitzende an der Wahrnehmung ihrer/seiner Geschäfte verhindert, so vertritt sie/ihn eine/r ihrer/seiner gewählten Vertreter/innen.
(3) [1]Die/der Kreistagsvorsitzende führt die Geschäfte des Kreistages und vertritt ihn nach außen. [2]Sie/Er verfügt über die vom Kreistag im Haushaltsplan bereit gestellten Verfügungs-mittel.
(4) Vor Schluss der Sitzung gibt die/der Kreistagsvorsitzende nach den Vereinbarungen im Ältestenrat oder nach Beschluss des Kreistages den Termin der nächsten Sitzung bekannt.

II. Kreistagsabgeordnete

§ 3 Pflichten der Kreistagsabgeordneten

(1) Die Kreistagsabgeordneten sind verpflichtet, an der Arbeit und den Sitzungen des Kreistages und der anderen Gremien, deren Mitglied sie sind, teilzunehmen.
(2) Bei Verhinderungen, verspätetem Eintreffen oder dem vorzeitigen Verlassen der Sitzung haben die Kreistagsabgeordneten ihr Fernbleiben bzw. Gehen der/dem Kreistagsvorsitzenden (oder dem Büro der Kreisorgane) schriftlich oder mündlich anzuzeigen.
(3) Wer ohne Entschuldigung einer Sitzung fern bleibt bzw. sich nicht innerhalb von einer Woche nach der Sitzung entschuldigt, wird in der Niederschrift als „unentschuldigt“ geführt.

III. Fraktionen

§ 4 Bildung und Stärke der Fraktionen

(1) [1]Die Mitglieder des Kreistags können sich zu Fraktionen zusammenschließen. [2]Eine Fraktion ist der Zusammenschluss von mindestens vier Abgeordneten. [3]Sinkt die Mitgliederzahl einer Fraktion unter vier, geht der Fraktionsstatus verloren.
(2) Mitglieder des Kreistages, die sich zusammenschließen wollen, ohne Fraktionsmindeststärke zu erreichen, sind als Gruppe anzuerkennen.
(3) Die Bildung einer Fraktion oder Gruppe, ihre Bezeichnung, die Namen der Vorsitzenden und Stellvertreter/innen, der Mitglieder und Hospitanten sind der/dem Kreistagsvorsitzenden mitzuteilen.
(4) § 26 a Absatz 1 Satz 4 HKO bleibt unberührt.

IV. Ältestenrat

§ 5 Ältestenrat

(1) Zur Unterstützung der/des Kreistagsvorsitzenden, Verständigung zwischen den Fraktionen und zur Regelung gemeinsamer Angelegenheiten von grundsätzlicher

Bedeutung, z.B. Gestaltung der Tagesordnung der Plenarsitzung, Jahresterminkalender, Tagungszeiten, Sitzungstage der Ausschüsse, innere Angelegenheiten des Kreistages und Auslegung der Geschäftsordnung, bildet der Kreistag einen Ältestenrat.

(2) [1]Der Ältestenrat besteht aus der/dem Kreistagsvorsitzenden, ihren/seinen Stellvertretern/innen und den Fraktionsvorsitzenden. [2]Die Vorsitzenden der im Kreistag vertretenen Gruppen nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Ältestenrates teil.

(3) Den Vorsitz führt die/der Kreistagsvorsitzende.

(4) [1]Die/der Kreistagsvorsitzende beruft den Ältestenrat ein und leitet seine Verhandlungen. [2]Ist die/der Kreistagsvorsitzende verhindert, so vertritt sie/ihn eine/r ihrer/seiner Vertreter/innen. [3]Der Ältestenrat muss einberufen werden, wenn es mindestens zwei seiner Mitglieder verlangen.

(5) [1]Die Fraktions- bzw. Gruppenvorsitzenden können sich jeweils durch ein Mitglied ihrer Fraktion bzw. Gruppe vertreten lassen. [2]Der/Dem Kreistagsvorsitzenden ist von der Vertretung Kenntnis zu geben.

(6) [1]Der Ältestenrat kann beraten, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. [2]Er gibt Empfehlungen ab; er fasst keine Beschlüsse.

V. Plenum des Kreistages

§ 6 Einberufung

(1) Die/der Kreistagsvorsitzende beruft die Kreistagsabgeordneten im Benehmen mit dem Kreisausschuss sowie unter Beachtung des vom Ältestenrat festgelegten Terminkalenders und unter Angabe der Verhandlungsgegenstände schriftlich ein.

(2) [1]Die Ladungsfrist beträgt zwei Wochen. [2]In eiligen Fällen kann die/der Kreistagsvorsitzende die Ladungsfrist bis auf drei Tage abkürzen. [3]Hierauf muss in der Einberufung ausdrücklich hingewiesen werden. [4]Bei Wahlen und Änderungen der Hauptsatzung ist eine Abkürzung der Ladungsfrist nicht zulässig.

(3) Einladungen zu den Sitzungen des Kreistages werden mittels einfachen Briefes versandt oder unmittelbar zugestellt.

(4) [1]Die Tagesordnung des Kreistages wird in der die Kreistagssitzung vorbereitenden Sitzung des Ältestenrates vereinbart. [2]Die endgültige Tagesordnung wird vom Kreistag beschlossen.

(5) Im Übrigen gilt § 58 der HGO sinngemäß.

§ 7 Beschlussfähigkeit

(1) Für die Beschlussfähigkeit des Kreistages gelten die Vorschriften des § 53 HGO.

(2) [1]Jedes Mitglied des Kreistages hat das Recht, unmittelbar vor einer Abstimmung oder vor einer Wahl die Beschlussfähigkeit anzuzweifeln. [2]Die Feststellung erfolgt durch Auszählung.

§ 8 Dauer der Plenarsitzung

(1) [1]Die Aussprache über die Tagesordnungspunkte in den Sitzungen des Kreistages endet spätestens um 23.00 Uhr des in der Einladung genannten Sitzungstages. [2]Der Tagesordnungspunkt, der vor 23.00 Uhr begonnen wurde, wird zu Ende geführt.

(2) [1]Der Kreistag kann mit einfacher Mehrheit eine Verlängerung der Sitzungsdauer beschließen. [2]In der Geschäftsordnungsdebatte über die Verlängerung kann nur ein Mitglied des Kreistages für und ein anderes Mitglied gegen den Antrag sprechen. [3]Die Redezeit beträgt pro Redner 3 Minuten.

(3) [1]Die/Der Kreistagsvorsitzende fragt um 22.00 Uhr die Antragstellerinnen/Antragsteller, welche Anträge vertagt und welche Anträge noch in der laufenden Sitzung behandelt und abgestimmt werden sollen.

(4) [1]Bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erledigte Punkte der Tagesordnung können durch Beschluss auf die nächste ordentliche Sitzung des Kreistages vertagt werden, und zwar abweichend von § 23 ohne Aussprache. [2]Vertagte Tagesordnungspunkte werden in der folgenden Kreistagssitzung mit Priorität (zu Beginn des Sitzungsteiles C) behandelt. [3]Über Tagesordnungspunkte, die bis zu diesem Zeitpunkt weder abgehandelt noch vertagt worden sind, findet eine verkürzte Aussprache statt, in der jede Fraktion bzw. Gruppe eine Redezeit von maximal 3 Minuten hat. [4]Liegen noch ein oder zwei Anträge zur Behandlung an, beginnt die verkürzte Aussprache spätestens um 22.30 Uhr; liegen noch 3 oder mehr Anträge zur Behandlung an, beginnt die verkürzte Aussprache sofort.

(5) Im Anschluss daran werden die nach § 10 Absatz 3 zurückgestellten Verhandlungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

§ 9 Zeitkontingent

[1]Alle Fraktionen sowie fraktionslose Kreistagsabgeordnete erhalten für die Gesamtdauer der Sitzung ein Zeitkontingent zugeteilt. [2]Dieses besteht für Fraktionen aus einem Grundkontingent von 30 Minuten pro Fraktion sowie zusätzlich einer Minute Redezeit pro Kreistagsabgeordneter/Kreistagsabgeordnetem. [3]Jede/jeder fraktionslose Kreistagsabgeordnete erhält ein Zeitkontingent von 10 Minuten.

§ 10 Öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen

(1) Der Kreistag berät und beschließt in öffentlichen Sitzungen.

(2) Vertrauliche Beratungsgegenstände werden gem. § 52 HGO in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt.

(3) [1]Stellt ein Mitglied des Kreistages oder der Kreisausschuss den Antrag, einzelne Verhandlungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten, ist zunächst ohne nähere Begründung die Unterstützungsfrage an den Kreistag zu richten. [2]Wird der Antrag von der Mehrheit der anwesenden Kreistagsabgeordneten unterstützt,

werden die betreffenden Verhandlungsgegenstände bis zur Erledigung der in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Punkte zurückgestellt; alsdann wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.
(4) Der Antrag auf Behandlung bestimmter Fragen in nichtöffentlicher Sitzung wird erst nach dem Ausschluss der Öffentlichkeit begründet.
(5) Beschlüsse, welche in nichtöffentlicher Sitzung gefasst worden sind, sollen, soweit dies angängig ist, nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden.

VI. Sitzungs- und Redeordnung

§ 11 Eröffnung der Aussprache

Die/Der Kreistagsvorsitzende hat über jeden Verhandlungsgegenstand, der auf der Tagesordnung steht, die Aussprache zu eröffnen, soweit dieser nicht offensichtlich unzulässig oder an besondere Bedingungen geknüpft ist.

§ 12 Wortmeldung

Kreistagsabgeordnete, die zur Sache sprechen wollen, müssen sich bei der/dem Kreistagsvorsitzenden nach Aufruf des entsprechenden Tagesordnungspunktes durch Handaufheben zu Wort melden.

§ 13 Reihenfolge der Wortmeldungen

(1) [1]Im Rahmen der Aussprache ist das Wort zur Begründung des Antrages zunächst der Antragstellerin/dem Antragsteller zu erteilen. [2]Darauf folgend wird das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilt.
(2) Bei mehreren Wortmeldungen aus der gleichen Fraktion ist die Reihenfolge so zu halten, dass zunächst die verschiedenen Fraktionen die Gelegenheit erhalten, zu Wort zu kommen.
(3) [1]Sprechen darf nur, wer von der/dem Kreistagsvorsitzenden das Wort erteilt bekommen hat. [2]Auf das Glockenzeichen der/des Kreistagsvorsitzenden hat die Rednerin/der Redner ihre/seine Ausführungen zu unterbrechen.

§ 14 Redezeit

(1) [1]Die/Der einzelne Redner/in darf nicht länger als 10 Minuten sprechen. [2]In der Haushaltsdebatte ist jedoch die persönliche Redezeitbeschränkung aufgehoben; ein/e Redner/in kann in der Haushaltsdebatte demnach das nach § 31 Absatz 3 und 4 der Geschäftsordnung zur Verfügung stehende Redezeitkontingent seiner/ihrer Fraktion ausschöpfen.

(2) [1]Ist die Redezeit abgelaufen, so hat der/die Kreistagsvorsitzende den/die Redner/in darauf hinzuweisen. [2]Beendet der/die Redner/in nach einmaliger Aufforderung seine/ihre Ausführungen nicht, so ist ihm/ihr das Wort zu entziehen.

[3]Sie/Er darf das Wort in derselben Aussprache zum gleichen Verhandlungsgegenstand nicht mehr erhalten.
(3) Ist die den Rednerinnen/Rednern aus einer Fraktion zusammen zustehende Redezeit ausgeschöpft, bleiben Wortmeldungen weiterer Rednerinnen/Redner dieser Fraktion grundsätzlich unberücksichtigt.
(4) [1]Abweichend von Abs. 3 ist der Antragstellerin/dem Antragsteller Gelegenheit zu geben, zu begründen, warum sich der Kreistag mit dem auf der Tagesordnung stehenden Verhandlungsgegenstand überhaupt und dann im Sinne eines bestimmten Beschlussvorschlages befassen soll. [2]Die Redezeit dazu beträgt 5 Minuten.
(5) Für die Redezeit in Haushaltsberatungen gilt § 31 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung.

§ 15 Zwischenfragen

[1]Der/Die Kreistagsvorsitzende kann mit Zustimmung des/der Redners/in außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen Kreistagsabgeordneten, die Zwischenfragen zu stellen wünschen, das Wort erteilen. [2]Die Wortmeldung hierzu hat durch das Aufheben beider Hände zu erfolgen. [3] Zwischenfragen und deren Beantwortung werden nicht auf das Redekontingent angerechnet, sie dürfen aber die Dauer von jeweils einer Minute nicht überschreiten. [4]Die Zwischenfragen müssen kurz und präzise sein und dürfen keine Wertung enthalten. [5]Sie werden vom Platz aus gestellt.

§ 16 Persönliche Bemerkungen

[1]Wer in den Verhandlungen persönlich genannt oder angegriffen worden ist, kann nach Schluss oder Vertagung der Beratung, jedoch vor einer etwa stattfindenden Abstimmung das Wort erhalten, um in Form einer persönlichen Bemerkung Angriffe zurückzuweisen oder unrichtige Behauptungen, die gegen sie/ihn gerichtet waren, richtig zu stellen. [2]Die Redezeit beträgt höchstens 3 Minuten, eine Beratung findet nicht statt. [3]Die Rednerin/der Redner darf nicht zur Sache sprechen. [4]Die/Der Kreistagsvorsitzende kann verlangen, dass ihr/ihm der Gegenstand der Erklärung vorher mitgeteilt wird.

§ 17 Abgabe von Erklärungen

[1]Außerhalb der Tagesordnung besteht die Möglichkeit, eine persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten vorzutragen. [2]Diese Möglichkeit wird jedoch erst dann eingeräumt, wenn über den betreffenden Tagesordnungspunkt bereits abgestimmt und bevor der neue Tagesordnungspunkt aufgerufen wurde. [3]Der Gegenstand der Erklärung ist der Kreistagsvorsitzenden/dem Kreistagsvorsitzenden rechtzeitig mitzuteilen. [4]Die Redezeit beträgt höchstens 3 Minuten, eine Beratung findet nicht statt.

§ 18 Mitwirkung des Kreisausschusses

[1]Der Kreisausschuss nimmt an den Sitzungen des Kreistages teil. [2]Er muss jederzeit zu dem Gegenstand der Verhandlung gehört werden und ist verpflichtet, dem Kreistag auf Anforderung Auskünfte zu den Beratungsgegenständen zu erteilen.

§ 19 Mitwirkung des Ausländerbeirates

[1]Der Ausländerbeirat des Landkreises Gießen erhält in allen Sitzungen des Kreistages Rederecht zu allen Tagesordnungspunkten. [2]Die Redezeit beträgt je Tagesordnungspunkt 10 Minuten. [3]Der Redner/die Rednerin des Kreisausländerbeirates vertritt dabei die Meinung des Ausländerbeirates und keine Einzelmeinung. [4]Der Ausländerbeirat hat das Recht, zu allen Angelegenheiten Anträge an den Kreistag zu stellen.

VII. Zur Geschäftsordnung

§ 20 Anträge zur Geschäftsordnung

(1) [1]„Zur Geschäftsordnung“ hat die Wortmeldung durch das Aufheben beider Hände zu erfolgen. [2]Eine Wortmeldungen zur Geschäftsordnung hat Vorrang vor allen anderen Wortmeldungen. [3]Das Wort wird unmittelbar nach Schluss des Redebeitrages erteilt.
(2) [1]Die Ausführungen zur Geschäftsordnung dürfen nur den zur Beratung stehenden Verhandlungsgegenstand oder die Tagesordnung des Kreistages betreffen. [2]Ausführungen zur Sache selbst dürfen nicht gemacht werden.
(3) [1]Das Wort zur Geschäftsordnung wird einem/einer Kreistagsabgeordneten zur selben Sache nur einmal erteilt. [2]Danach darf das Wort nur einem weiteren Mitglied des Kreistages zur Stellungnahme gegen diesen Antrag erteilt werden. [3]Sodann ist über den Antrag sofort abzustimmen. [4]Der Antrag gilt als angenommen, wenn niemand widersprochen hat.
(5) Zur Geschäftsordnung darf die einzelne Rednerin/der einzelne Redner nicht länger als 3 Minuten sprechen.

§ 21 Bemerkungen zur Anwendung der Geschäftsordnung

(1) [1]Ein Mitglied des Kreistages kann das Wort erhalten, um die Kreistagsvorsitzende/ den Kreistagsvorsitzenden auf einen Verstoß gegen diese Geschäftsordnung hinzuweisen. [2]Zu Beginn seiner Ausführungen muss das Mitglied des Kreistages den Paragraphen angeben, auf den es sich bezieht.

(2) [1]Über Bemerkungen zur Anwendung dieser Geschäftsordnung entscheidet die/der Kreistagsvorsitzende unverzüglich gemäß den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung und teilt ihre/seine Entscheidung unmittelbar nach der Bemerkung zur Geschäftsordnung mit. [2]Eine Beratung oder Abstimmung hierüber findet nicht statt.

§ 22 Antrag auf Nichtbefassung

(1) [1]Bei der Festlegung der Tagesordnung, spätestens aber bei Aufruf eines Tagesordnungspunktes kann beantragt werden, die Beratung des betreffenden Verhandlungsgegenstandes abzulehnen.
(2) [1]Vor der Abstimmung über den Antrag auf Nichtbefassung ist der Antragstellerin/dem Antragsteller Gelegenheit zu geben, zu begründen, warum sich der Kreistag mit dem auf der Tagesordnung stehenden Verhandlungsgegenstand überhaupt und dann im Sinne eines bestimmten Beschlussvorschlages befassen soll. [2]Die Redezeit dazu beträgt 5 Minuten.
(3) Wird einem solchen Antrag stattgegeben, geht der Kreistag sofort zum nächsten Punkt der Tagesordnung über.

§ 23 Vertagung und Schluss der Beratung

(1) Liegen keine Wortmeldungen vor oder sind alle Wortmeldungen erledigt, so schließt die/der Kreistagsvorsitzende die Beratung.
(2) [1]Der Kreistag kann beschließen, die Beratung zu schließen. [2]Über den Antrag auf Schluss der Beratung ist vor einem Antrag auf Vertagung abzustimmen. [3]Ein entsprechender Antrag kann von einem Kreistagsmitglied, das noch nicht zur Sache gesprochen hat, erst gestellt werden, wenn mindestens eine Vertreterin/ein Vertreter jeder Fraktion bzw. Gruppe Gelegenheit gehabt hat, zur Sache zu sprechen. [4]Vor der Abstimmung über den Antrag auf Schluss der Beratung ist einem Mitglied des Kreistags, das den Antrag begründen und einem Mitglied des Kreistags, das dagegen sprechen will, das Wort zu erteilen. [5]Die Redezeit beträgt pro Redner 3 Minuten.

VIII. Beratung der Tagesordnung

§ 24 Beratung der Tagesordnung

(1) Der Kreistag kann beschließen, die Beratung gleichartiger oder verwandter Gegenstände, die in der Tagesordnung gesondert aufgeführt sind, zu verbinden.
(2) Die Tagesordnung des Kreistages wird eingeteilt in
a) einen allgemeinen Sitzungsteil A, bei dem Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung, Fragestunde, alle Wahlen und sonstigen monologisch gestalteten Tagesordnungspunkte (wie z.B. Haushaltseinbringung) vorgesehen werden,
b) einen Sitzungsteil B ohne Aussprache,
bei dem unstrittige Vorlagen und Anträge behandelt werden,

c) einen Sitzungsteil C, mit Aussprache,
bei dem Vorlagen, Anträge und sonstige Tagesordnungspunkte behandelt werden, bei denen es voraussichtlich zu Redebeiträgen kommen wird.
d) Über Mitteilungen ist der Kreistag am Schluss der Sitzung zu unterrichten.
(3) Die Zuordnung der einzelnen Tagesordnungspunkte in die jeweiligen Sitzungsteile wird in der die Kreistagssitzung vorbereitenden Sitzung des Ältestenrates festgelegt.
(4) [1]Der Wunsch eines/r Kreistagsabgeordneten genügt, um in der Sitzung des Kreistages eine Angelegenheit von Sitzungsteil B (ohne Aussprache) in Sitzungsteil C (mit Aussprache) zu verlagern. [2]Die Verlagerung einer Angelegenheit von Sitzungsteil C (mit Aussprache) nach Sitzungsteil B (ohne Aussprache) ist möglich, wenn niemand widerspricht.

IX. Vorlagen und Anträge

§ 25 Behandlung von Anträgen

(1) [1]Anträge können von den Fraktionen bzw. Gruppen oder von einzelnen Kreistagsabgeordneten eingebracht werden. [2]Sie sind dem/der Kreistagsvorsitzenden schriftlich einzureichen und müssen die Unterschrift des/der Fraktionsvorsitzenden oder eines/einer Vertreters/in bzw. die Unterschriften der/des Antrag stellenden Kreistagsabgeordneten tragen. [3]Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. [4]In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (§ 3a HVwVfG) zu versehen. [5]Antragsberechtigt sind außerdem der Kreisausschuss, der Landrat/die Landrätin, der Kreisausländerbeirat und der Jugendhilfeausschuss.
(2) [1]Anträge müssen eine klare und für die Verwaltung ausführbare Anweisung zum Gegenstand haben und dürfen nur einen Gegenstand betreffen, für dessen Entscheidung der Kreistag sachlich zuständig ist. [2]Beschlussvorschlag und Begründung sind voneinander zu trennen. [3]Bei kostenwirksamen Anträgen sollten die finanziellen Auswirkungen benannt werden.
(3) [1]Anträge, die später als 3 Wochen vor der Sitzung, bei Einberufung des Kreistages mit verkürzter Ladungsfrist später als 2 Tage vor Versendung der Ladung, eingegangen sind, werden auf die Tagesordnung der folgenden Sitzung gesetzt, es sei denn, dass es sich um Anträge zu einem Gegenstand der Tagesordnung oder Dringlichkeitsanträge handelt. [2]Reguläre Anträge sind spätestens in der die Kreistagssitzung vorbereitenden Sitzung des Ältestenrates vorzulegen oder mit dem Verhandlungsgegenstand bekannt zu geben.
(4) [1]Anträge, die der Kreistag abgelehnt hat, können von demselben/derselben Antragssteller/in frühestens ein Jahr nach der Ablehnung erneut eingebracht werden, sofern sich nicht die Umstände, die zur Ablehnung führten, zwischenzeitlich geändert haben. [2]In diesem Falle entscheidet der/die Kreistagsvorsitzende über die vorzeitige Zulassung des Antrages. [3]Lehnt er/sie ab, kann der Kreistag zur Entscheidung angerufen werden.

(5) Eingebrachte Anträge können bis zur Abstimmung zurückgenommen werden.
(6) [1]Der Antrag soll eine kurze, allgemein verständliche Überschrift und ein Antragsdatum enthalten. [2]Aus dem Antrag muss der Antragsteller ersichtlich sein.
(7) [1]Enthält der Antrag keinen Hinweis auf eine gewünschte Vorab-Beratung in den Fachausschüssen, so ist dies spätestens in der die Kreistagssitzung vorbereitenden Sitzung des Ältestenrates festzulegen. [2]Wird ein Berichtsantrag vorgelegt, sollte bereits im Antrag festgelegt werden, in welchen Fachausschüssen eine Berichterstattung zu erfolgen hat. [3]Enthält der vorgelegte Berichtsantrag einen solchen Hinweis nicht, so ist dies spätestens bei seiner Beschlussfassung in der Sitzung des Kreistages festzulegen.

§ 26 Vorlagen des Kreisausschusses

Vorlagen des Kreisausschusses werden der/dem Kreistagsvorsitzenden schriftlich eingereicht.

§ 26 a Vorschlagsrecht des Seniorenbeirates

(1) Der Beirat für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Gießen kann Vorschläge oder Initiativen an den Kreistag richten.
(2) Der/Die Kreistagsvorsitzende entscheidet, in welchen Kreisgremien diese Vorschläge oder Initiativen behandelt werden sollen.
(3) Eine Entscheidung im Kreistag ist dann erforderlich, wenn ein/e Antragsberechtigte/r diese Vorschläge oder Initiativen übernimmt.

§ 27 Antragskonkurrenz

(1) Hauptantrag ist ein Antrag im Sinne des § 25, der als Gegenstand auf der Tagesordnung der Kreistagssitzung steht.
(2) Änderungsantrag ist ein Antrag, der den Inhalt des Hauptantrages geringfügig ändert und die Einschränkung oder Erweiterung eines zur Beratung stehenden Antrages bezwecken will, ohne seinen wesentlichen Inhalt aufzuheben.
(3) Konkurrierender Hauptantrag ist ein Antrag, der zum Inhalt des Hauptantrages im Gegensatz steht oder diesen in der wesentlichen Zielrichtung verändert.
(4) [1]Änderungsanträge und konkurrierende Hauptanträge können bis zur Abstimmung über den betreffenden Hauptantrag von jedem/jeder Kreistagsabgeordneten gestellt werden. [2]Der/die Kreistagsvorsitzende kann verlangen, dass die Anträge schriftlich formuliert werden; wenn sie noch nicht verteilt sind, werden sie verlesen.

§ 28 Dringlichkeitsanträge

Anträge, die nicht unter § 27 Abs. 1 bis 3 fallen und andere Gegenstände als in der Tagesordnung bezeichnet zum Inhalt haben, benötigen zu ihrer Behandlung zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Kreistages (Dringlichkeitsanträge).

§ 29 Bekanntmachung

[1]Vorlagen und Anträge sowie Änderungsanträge und konkurrierende Hauptanträge sind – soweit sie auf der Tagesordnung berücksichtigt werden – als Drucksache allen Kreistagsabgeordneten und den Mitgliedern des Kreisausschusses spätestens eine Woche vor der Sitzung zuzuleiten. [2]Sie sind mit einer unverwechselbaren Nummer zu versehen.

X. Haushaltsberatungen

§ 30 Haushaltsvorlagen

(1) Haushaltsvorlagen sind der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans, Änderungsvorlagen zu diesen Entwürfen, Vorlagen zur Änderung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans und Nachtragshaushaltsvorlagen.

(2) [1]Als Haushaltsänderungsanträge sind nur solche Anträge zulässig, die in Form von Mehr- oder Minderausgaben oder Umschichtungen oder Sperr- und Deckungsvermerken tatsächliche Auswirkungen auf die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, den Stellenplan oder das Investitionsprogramm haben. [2]Sie müssen die beantragte Veränderung beziffern sowie Abschnitt, Unterabschnitt oder Haushaltsstelle, nach Einführung der doppelten Buchführung Produkt und Kontengruppe benennen.

§ 31 Beratung der Haushaltsvorlagen

(1) Haushaltsvorlagen werden in drei Beratungen behandelt.

(2) [1]In der ersten Beratung werden Haushaltsvorlagen von dem mit der Verwaltung des Finanzwesens beauftragten Kreisbeigeordneten eingebracht. [2]Eine Aussprache findet nicht statt.

(3) [1]In der zweiten Beratung findet eine verbundene Aussprache über alle Haushaltsvorlagen statt. [2]Die zweite Beratung darf frühestens vier Wochen nach der ersten Beratung stattfinden. [3]Alle Fraktionen und Gruppen sowie fraktionslose Kreistagsabgeordnete erhalten für die Gesamtdauer der Aussprache ein Zeitkontingent zugeteilt. [4]Dieses besteht für Fraktionen aus einem Kontingent von 25 Minuten. [5]Jede/jeder fraktionslose Abgeordnete erhält ein Zeitkontingent von 10 Minuten. [6]Das Redezeitkontingent der zweiten Beratung kann vollständig oder

teilweise auf die Redezeit der dritten Beratung übertragen werden. [7]Nach Schluss der zweiten Beratung wird über alle Haushaltsänderungsanträge abgestimmt.
(4) [1]Die dritte Beratung findet unmittelbar im Anschluss an die zweite Beratung statt. [2]Sie dient der Generaldebatte über den Haushalt. [3]Änderungsanträge sind nicht mehr zulässig. [4]Alle Fraktionen und Gruppen sowie fraktionslose Abgeordnete erhalten für die Gesamtdauer der Generaldebatte ein Zeitkontingent zugeteilt. [5]Dieses besteht für Fraktionen aus einem Zeitkontingent von 25 Minuten. [6]Jede/jeder fraktionslose Abgeordnete erhält ein Zeitkontingent von 10 Minuten. [7]Eine Übertragung regulärer Redezeit ist nicht zulässig.
(5) Nach Schluss der dritten Beratung wird über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, den Stellenplan und das Investitionsprogramm abgestimmt.

XI. Anfragen

§ 32 Fragestunde

(1) [1]In die ordentlichen Sitzungen des Kreistages wird eine Fragestunde aufgenommen. [2]Sie darf die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.
(2) [1]Jede/r Kreistagsabgeordnete und der Kreisausländerbeirat als Ganzes sind berechtigt, in der Fragestunde bis zu zwei Fragen und je bis zu zwei Zusatzfragen an den Kreisausschuss zu stellen, die kurz und bestimmt zu halten sind. [2]Die Fragen dürfen nur aus je einem Fragesatz bestehen und keine Wertung enthalten.
(3) [1]Die Fragen sind dem Büro des Kreistages spätestens 7 Tage vor der nächsten Plenarsitzung schriftlich einzureichen. [2]Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. [3]In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (§ 3a HVwVfG) zu versehen. [4]Eine Liste der zugelassenen Fragen wird vor Beginn der Sitzung auf den Plätzen im Sitzungssaal ausgelegt.

§ 33 Behandlung der Anfragen

(1) [1]Der Kreisausschuss hat in der folgenden Kreistagssitzung zu den Anfragen Stellung zu nehmen. [2]Die Antworten werden der Niederschrift als Anlagen beigefügt. [3]Zweite oder weitere Fragen einer/eines Kreistagsabgeordneten werden erst dann aufgerufen, wenn jede/r Kreistagsabgeordnete die Möglichkeit hatte, ihre/seine erste Frage zu stellen.
(2) [1]Fragen, die den Erfordernissen des § 32 Abs. 2 und 3 nicht entsprechen oder sich auf Tagesordnungsgegenstände derselben Plenarsitzung beziehen, weist die/der Kreistagsvorsitzende zurück. [2]Sie/Er informiert die Fragestellerin/den Fragesteller über die Zurückweisung unter Angabe der Gründe.

(3) [1]Es können nach der Beantwortung der jeweiligen Frage insgesamt zwei Zusatzfragen gestellt werden. [2]Im Übrigen findet § 13 der Geschäftsordnung entsprechend Anwendung.
(4) Fragen, die innerhalb der festgelegten Zeit nicht beantwortet werden können, werden vom Kreisausschuss schriftlich beantwortet.

XII. Gegenstände aus der vorhergehenden Wahlperiode

§ 34 Behandlung von Gegenständen aus der vorhergehenden Wahlperiode

Alle Verhandlungsgegenstände gelten mit dem Ende der Wahlperiode, in der sie eingebracht oder gestellt wurden oder mit Auflösung des Kreistages als erledigt.

XIII. Abstimmung

§ 35 Form der Abstimmung

(1) [1]Nach Schluss der Beratung stellt die/der Kreistagsvorsitzende die endgültige Fassung des Antrages fest und lässt darüber abstimmen. [2]Abgestimmt wird in der Form der Zustimmung, Ablehnung oder Stimmenthaltung.
(2) [1]Der/Die Kreistagsvorsitzende stellt die Abstimmungsfragen so, dass sie sich mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten lassen. [2]Sie sind in der Regel so zu fassen, dass gefragt wird, ob die Zustimmung erteilt wird oder nicht. [3]Über die Fassung der Frage kann das Wort zur Geschäftsordnung erteilt werden. [4]Wird der vorgeschlagenen Fassung widersprochen, entscheidet der Kreistag.

§ 36 Reihenfolge der Abstimmung

(1) [1]Geschäftsordnungsanträge sind vorrangig abzustimmen. [2]Finden diese keine Mehrheit, erfolgt eine Abstimmung in der Sache.
(2) Vor der Abstimmung über Hauptanträge ist über Änderungsanträge, vor dem ursprünglichen Hauptantrag über konkurrierende Hauptanträge abzustimmen.
(3) Bei Antragskonkurrenz wird über weitergehende Änderungsanträge zuerst abgestimmt.
(4) Abschließend wird der Hauptantrag – gegebenenfalls in der geänderten Fassung – zur Abstimmung gestellt (Schlussabstimmung), falls sich dieser nicht bereits erledigt hat.

§ 37 Abstimmungsregeln

(1) [1]Abgestimmt wird durch Handaufheben. [2]Die/Der Kreistagsvorsitzende stellt das Abstimmungsergebnis fest und gibt es bekannt. [3]Werden sofort danach begründete Zweifel über das Ergebnis vorgebracht, wird die Abstimmung unverzüglich wiederholt.

(2) [1]Soweit nicht Gesetze oder diese Geschäftsordnung andere Vorschriften enthalten, entscheidet die einfache Mehrheit. [2]Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
(3) Auf Verlangen einer Fraktion oder Gruppe findet namentliche Abstimmung statt, wobei die Schriftführerin/der Schriftführer die Entscheidung eines jeden Mitgliedes in der Niederschrift festhält.
(4) Im Falle einer Abstimmung kann jede/r Kreistagsabgeordnete verlangen, dass ihr/sein Votum in der Niederschrift vermerkt wird.
(5) Bei Widerstreit der Interessen findet § 25 HGO Anwendung.

XIV. Wahlen

§ 38 Durchführung von Wahlen

(1) Für Wahlen gelten die Vorschriften des § 55 HGO.
(2) Die/der Kreistagsvorsitzende bestimmt bei allen geheim abzuhaltenden Wahlen fünf Mitglieder aus den Fraktionen, die mit ihr/ihm den Wahlvorstand bilden.
(3) Sofern die Wahl durch einen Ausschuss vorbereitet wird, hat dieser vor der Wahl über das Ergebnis seiner Beratungen in öffentlicher Sitzung zu berichten.

XV. Ausschüsse

§ 39 Bildung und Stärke der Ausschüsse

(1) [1]Der Kreistag beschließt die Einrichtung von ständigen Ausschüssen und deren Bezeichnung. [2]Diese haben die Aufgabe, die ihnen vom Kreistag übertragenen Aufgaben zu behandeln und die Beschlüsse des Kreistages vorzubereiten. [3]Der Kreistag legt den Geschäftsbereich und die Stärke der Ausschüsse fest.
(2) [1]Die Fraktionen benennen gemäß § 62 Absatz 2 HGO die Ausschussmitglieder. [2]Die/Der Kreistagsvorsitzende gibt die erstmalig benannten Mitglieder und die späteren Änderungen dem Kreistag bekannt.
(3) Die Sitzungen der Ausschüsse werden von deren Vorsitzenden im Benehmen mit dem Kreisausschuss und der/dem Kreistagsvorsitzenden anberaumt.
(4) Soweit sich nicht durch gesetzliche Vorschriften etwas anderes ergibt, sind auf die Arbeit der Ausschüsse die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung sinngemäß anzuwenden mit der Maßgabe, dass Berichts-Tagesordnungspunkte des Kreisausschusses bis zu der die Kreistagssitzung vorbereitenden Ältestenratssitzung anzukündigen sind. Die Berichte sollen mit der Einladung zu den Ausschusssitzungen verschickt werden.

§ 40 Vorsitz und Stellvertretung

(1) Die Ausschüsse wählen aus ihrer Mitte die Vorsitzende/den Vorsitzenden und zwei Stellvertreter/innen, die verschiedenen Fraktionen angehören sollen.
(2) Die Wahl wird vom Ältestenrat vorbereitet.

§ 41 Verfahren

(1) Bei divergierenden Ausschussempfehlungen legt der/die Kreistagsvorsitzende fest, welche Ausschussempfehlung die Abstimmungsgrundlage darstellt.
(2)[1] Zur Information über einen Gegenstand seiner Beratung kann ein Ausschuss beschließen, öffentliche Anhörungen von Sachverständigen, Interessenvertretern/innen und anderen Auskunftspersonen vorzunehmen. [2]Der Ausschuss benennt die Sachverständigen. [3]Die Einladung der Sachverständigen erfolgt im Benehmen mit dem/der Kreistagsvorsitzenden. [4]Entschädigungen werden nur nach vorheriger Genehmigung durch die Kreistagsvorsitzende/den Kreistagsvorsitzenden gezahlt.
(3) Antragstellerinnen/Antragsteller können im Fachausschuss ihre Anträge begründen, haben jedoch kein Stimmrecht, sofern sie nicht selbst dem betreffenden Ausschuss angehören.

§ 42 Teilnahme anderer Mitglieder des Kreistages

(1) [1]Fraktionen und Gruppen, auf die bei der Besetzung der Ausschüsse kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, für diesen Ausschuss eine Kreistagsabgeordnete/einen Kreistagsabgeordneten mit beratender Stimme zu entsenden. [2]Diese/r Kreistagsabgeordnete hat – auch in nichtöffentlicher Sitzung – Antrags- und Rederecht, aber kein Stimmrecht.

(2) [1]Sonstige Kreistagsabgeordnete können auch an nichtöffentlichen Sitzungen als Zuhörer/innen teilnehmen. [2]Die/Der Kreistagsvorsitzende, seine/ihre Stellvertreter/innen und die Fraktionsvorsitzenden sind zu jeder Ausschusssitzung einzuladen und haben Rederecht.

§ 43 Teilnahme des Kreisausschusses

[1]Die Mitglieder des Kreisausschusses sind zu jeder Ausschusssitzung einzuladen und berechtigt, nach Maßgabe der §§ 44 HKO, 32 HKO und 59 HGO mit beratender Stimme teilzunehmen. [2]Der Kreisausschuss muss jederzeit zu dem Gegenstand der Verhandlung gehört werden und ist verpflichtet, den Ausschüssen auf Anforderung Auskünfte zu den Beratungsgegenständen zu erteilen.

§ 44 Berichterstattung

Ausschussberichte an den Kreistag können vor der Abstimmung des jeweiligen Tagesordnungspunktes schriftlich erstattet werden.

§ 45 Niederschrift über Ausschusssitzungen

(1) [1]Über jede Ausschusssitzung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem/der Ausschussvorsitzenden und dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen ist. [2]Eine Tonbandaufzeichnung der Sitzung wird nicht erstellt.
(2) Die Niederschrift ist spätestens 2 Wochen nach jeder Sitzung für einen Zeitraum von 5 Arbeitstagen während der Dienststunden im Büro der Kreisorgane offen zu legen und gleichzeitig mit der Offenlegung jedem Ausschussmitglied, dem Ältestenrat und den Mitgliedern des Kreisausschusses auf Wunsch zu übersenden.

XVI. Ordnungsbestimmungen

§ 46 Ruf zur Sache

[1]Schweift eine Rednerin/ein Redner vom Beratungsgegenstand ab, so ruft ihn die Kreistagsvorsitzende/der Kreistagsvorsitzende zur Sache. [2]Wenn eine Rednerin/ein Redner zweimal während derselben Aussprache zur Sache gerufen wurde, kann ihm die/der Kreistagsvorsitzende für den Rest der Aussprache über diesen Gegenstand das Wort entziehen.

§ 47 Ordnungsruf und Wortentziehung

(1) [1]Auf das Glockenzeichen oder den Ordnungsruf der/des Kreistagsvorsitzenden hat die Rednerin/der Redner seine Rede sofort zu unterbrechen. [2]Wenn dies nicht geschieht, kann ihr/ihm die/der Kreistagsvorsitzende das Wort entziehen.
(2) Wenn eine Rednerin/ein Redner beim gleichen Punkt zum zweiten Male zur Ordnung, zur Sache oder zur Geschäftsordnung gerufen werden muss, wird sie/er darauf aufmerksam gemacht, dass der dritte Ordnungsruf gleichzeitig den Wortentzug zur Folge haben wird.
(3) Eine Rednerin/ein Redner, der/dem das Wort entzogen wurde, darf in derselben Sitzung zur gleichen Sache nicht wieder sprechen.

§ 48 Einspruch

[1]Der/Die Kreistagsabgeordnete kann gegen einen Ruf zur Sache oder zur Ordnung Einspruch bei dem/der Kreistagsvorsitzenden einlegen. [2]Über den Einspruch entscheidet nach Anhörung des Ältestenrates der Kreistag spätestens in seiner nächsten Sitzung.

§ 49 Maßnahmen bei Verstößen gegen die Ordnung

Bei ungebührlichem oder wiederholtem ordnungswidrigem Verhalten kann der Kreistagsvorsitzende Maßnahmen gemäß § 60 HGO ergreifen.

§ 50 Unterbrechung der Sitzung

(1) [1] Wenn im Sitzungssaal störende Unruhe entsteht, kann die/der Kreistagsvorsitzende die Sitzung auf bestimmte Zeit unterbrechen. [2]Kann sie/er sich kein Gehör verschaffen, verlässt sie/er ihren/seinen Sitz. [3]Die Sitzung ist damit unterbrochen.

(2) [1]Unmittelbar nach der Unterbrechung der Sitzung tritt der Ältestenrat zusammen und beschließt darüber, ob und wann die Sitzung fortgesetzt werden soll. [2]Bis zu dieser Entscheidung halten sich die Kreistagsabgeordneten zur Verfügung.

§ 51 Ordnung im Sitzungssaal

(1) [1]Wer im Zuhörerraum Beifall oder Missbilligung äußert oder die Ordnung stört, wird von der/dem Kreistagsvorsitzenden darauf hingewiesen, dass jegliche Beifalls- oder Missbilligungsbekundung zu unterlassen ist. [2]Sie/Er kann auf Anordnung der/des Kreistagsvorsitzenden sofort aus dem Zuhörerraum entfernt werden. [3]Der/Die Kreistagsvorsitzende kann bei Unruhe den Zuhörerraum räumen lassen.

(2) [1]Die Verteilung von Briefen, Drucksachen und so weiter im Sitzungssaal bedarf jeweils der ausdrücklichen Zustimmung der/des Kreistagsvorsitzenden. [2]Tonaufzeichnungen im Sitzungsraum sind grundsätzlich nur als Hilfsmittel der Schriftführung für die Anfertigung der Sitzungsniederschrift erlaubt. [3]Andere Tonaufzeichnungen sowie Film- und Fernsehaufnahmen sind der/dem Kreistagsvorsitzenden vor Beginn der Sitzung anzukündigen und nur mit deren/dessen Zustimmung zulässig.

§ 52 Rauchverbot

gestrichen.

§ 53 Verfahren und Ordnung in den Ausschüssen

(1) Die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung finden in den Ausschüssen sinngemäße Anwendung.

(2) [1]An die Stelle der/des Kreistagsvorsitzenden tritt die/der Vorsitzende des Ausschusses. [2]Gegen ihre/seine Anordnung kann die Entscheidung des Kreistages angerufen werden.

XVII. Beurkundung der Verhandlungen

§ 54 Niederschrift

(1) Über die einzelnen Verhandlungsgegenstände und die Beschlüsse des Kreistages ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der die Sitzungsteilnehmer/innen und die Abstimmungs- und Wahlergebnisse ersichtlich sein müssen.

(2)[1]Die Niederschrift ist von dem/der Kreistagsvorsitzenden und dem/der Schriftführer/in zu unterzeichnen. [2]Zuvor erhält jede/r Fraktions- bzw. Gruppenvorsitzende oder Vertreter/in eine entsprechende Abschrift. [3]Sie gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb einer Woche entsprechende Änderungswünsche an das Büro des Kreistages herangetragen werden.
(3) Die Niederschrift ist spätestens zwei Wochen nach jeder Kreistagssitzung für einen Zeitraum von 10 Arbeitstagen während der Dienststunden im Büro der Kreisorgane offen zu legen und gleichzeitig mit der Offenlegung jedem/jeder Abgeordneten und Kreisausschussmitglied auf Wunsch zu übersenden.
(4) Über Einwendungen, die gegen die Richtigkeit der Niederschrift bis spätestens 5 Tage nach Ablauf der Offenlegung bei dem/der Kreistagsvorsitzenden erhoben worden sind, entscheidet der Kreistag in seiner nächsten Sitzung.

(5) [1]Wenn die Fassung der Niederschrift beanstandet wird, befragt die/der Kreistagsvorsitzende den Kreistag. [2]Wird die Einwendung für begründet erachtet, muss eine neue Fassung der beanstandeten Stelle der Versammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. [3]Die dann genehmigte Niederschrift ist in der üblichen Form zu unterzeichnen.

§ 54 a Ergebnisniederschrift über die Sitzungen des Kreisausschusses

Nach der Genehmigung der regulären Niederschrift über eine Sitzung des Kreisausschusses übersendet der Kreisausschuss gemäß § 29 Abs. 2 Satz 4 HKO dem/der Kreistagsvorsitzenden sowie den Vorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen und Gruppen die Ergebnisniederschrift über diese Sitzung.

§ 55 Audioaufnahme

(1) Neben der Niederschrift wird über den Verlauf einer Sitzung des Kreistages eine Audioaufnahme angefertigt.
(2) Audioaufnahmen einer laufenden Wahlperiode werden bis zum Ende der folgenden Wahlperiode im Archiv der Kreisverwaltung hinterlegt und dürfen nicht ausgeliehen werden.
(3) Innerhalb des Aufbewahrungszeitraumes können der/die Kreistagsvorsitzende und die Fraktions- bzw. Gruppenvorsitzenden oder eine/r ihrer Stellvertreter/innen in Gegenwart des/der Schriftführers/in im Büro der Kreisorgane die Audioaufnahmen abhören und die Ausfertigung von Auszügen verlangen.
(4) [1]Wird von einem Berechtigten im Sinne des Abs. 3 die Ausfertigung eines Auszugs einer Audioaufnahme gefertigt, erhält jede/r Redner/in die Niederschrift seiner/ihrer Rede zur Prüfung. [2]Sie ist innerhalb von drei Tagen nach Zustellung an das Büro der Kreisorgane zurück zu geben. [3]Durch Korrekturen, die der/die Redner/in an der Abschrift vornimmt, darf der Sinn der Rede oder ihrer einzelnen Teile nicht geändert werden. [4]Ergeben sich hinsichtlich der Zulässigkeit einer Korrektur Zweifel und wird keine Verständigung zwischen dem/der Redner/in und dem/der Schriftführer/in erzielt, so ist die Entscheidung des/der amtierenden

Kreistagsvorsitzenden einzuholen. [5]Erfolgt keine Korrektur innerhalb der vorgegebenen Frist, gilt der Redebeitrag als freigegeben. [6]Abschriften aus Audioaufnahmen von Reden dürfen vor ihrer vorherigen Prüfung durch den/die Redner/in einem/einer anderen als dem/der Kreistagsvorsitzenden nur mit Zustimmung des/der Redners/in zur Einsicht überlassen werden.
(5) Offizielle Abschriften des Büros der Kreisorgane aus Audioaufnahmen von Kreistagssitzungen dürfen nicht als Flugblatt oder in ähnlicher Weise in Wahlkämpfen benutzt werden.

XVIII. Dienstreisen

§ 56 Zustimmung zu Dienstreisen

Dienstreisen von Kreistagsabgeordneten bedürfen der Zustimmung der/des Kreistagsvorsitzenden.

XIX. Auslegung und Abweichung von der Geschäftsordnung

§ 57 Auslegung der Geschäftsordnung

[1]Während einer Sitzung des Kreistages auftretende Zweifel über die Auslegung dieser Geschäftsordnung entscheidet die/der Kreistagsvorsitzende für den Einzelfall.
[2]Wenn über die Auslegung der Geschäftsordnung Zweifelsfragen von grundsätzlicher Bedeutung auftauchen, führt die/der Kreistagsvorsitzende zunächst eine Stellungnahme des Ältestenrates herbei, der die Angelegenheit nötigenfalls dem Kreistag zur Entscheidung vorlegt.

§ 58 Abweichung von der Geschäftsordnung

Der Kreistag kann im Einzelfall mit den Stimmen von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder eine Abweichung von dieser Geschäftsordnung beschließen.

XX. In-Kraft-Treten

§ 59 In-Kraft-Treten

[1]Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.
[2]Gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung vom 15. Mai 2006, zuletzt geändert durch Beschluss vom 18. September 2006, außer Kraft.

Buseck, den 7. Mai 2007

gez.
Prof. Dr. Franz Neumann
Kreistagsvorsitzender

Geändert in den §§ 14, 31, 32, 33, 45, 52 und 55 in Lich am 16. Mai 2011

gez.

Karl-Heinz Funck, Kreistagsvorsitzender

Geändert in den §§ 19, 25, 26, 37, 39 und 54 in Grünberg am 07. November 2011

gez.
Karl-Heinz Funck, Kreistagsvorsitzender